Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 39. Sonnabends den 31. März 1827.

Bekanntmachung.

Es sind seit einiger Zeit mehrere Fälle vorgekommen, daß von andern Orten Kranke, theils auf eigenes Verlangen, theils auf Veranstaltung ihrer Orts-Obrigkeiten, Kommunen, Herrschaften, Corporationen oder Familien-Angehörigen hieher gebracht worden sind, um Aufnahme in dem hiesigen städtischen Kranken-Hospitale zu Allerheiligen zu erlangen. Dieses Verfahren rührt größtentheils von der irrigen Meinung her: daß jeder hülfsbedürftige Kranke, ohne Unterschied seiner Orts-Angehörigkeit, in dieser Anstalt, entweder unentgeldlich, oder doch gegen Bezahlung, Unterkommen und Pflege finde. Wir sehen uns daher veranlaßt, zur Berichtigung dieser Meinung und Abwendung fernerer Belästigung der Anstalt, hierdurch bekannt zu machen: daß das gedachte Kranken-Hospital lediglich eine Orts-Armen-Kranken-Anstalt ist, in welche nur solche arme Kranke aufgenommen werden, die, nach den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen, hiesige Orts-Angehörige sind, und daß, da die Anstalt schon von Kranken dieser Art fortwährend angefüllt, ja oft überfüllt ist, Auswärtige fortan unter keinen Umständen Aufnahme in derselben finden können; daher denn auch diejenigen Behörden oder Personen, welche dennoch fremde Kranke hieher befördern, die nachtheiligen Folgen allein zu vertreten haben werden, die aus der Abweisung solcher Kranken möglicherweise entstehen könnten.

Breslau den 1sten März 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 27. März. — Se. Majestät der König haben dem Gerichtsschulzen Goldbeck zu Patzlow, Amts Gramzow, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem mit der Polizei-Verwaltung in Neisse beauftragten Rathsherrn Specht den Titel als Polizei-Rath zu verleihen, den bisherigen Kammergerichts-Assessor Weissenborn zum Justiz-Rathe und Mitgliede des Stadt-Gerichts zu Potsdam, und den bisherigen Regierungs-Referendarius von Westhoven zum Landrath des Kreises Ahaus im Münsterbergschen Regierungs-Bezirk allergnädigst zu ernennen, das diesfallige Patent für den Ersteren aber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Mit Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist Seitens der Erzbischöflichen Behörde zu Köln die Eintheilung der katholischen Pfarreien in Dekanate, und zugleich deren Errichtung und Besetzung angeordnet worden. Der Regierungsbezirk Köln erhält

16 Dekanate; der Regierungsbezirk Aachen 19; der Regierungsbezirk Düsseldorf erhält 8 Dekanate; der Regierungsbezirk Coblenz erhält 1 Dekanat.

Am Sonnabend fand der letzte diesjährige Subscriptions-Ball im Schauspielhause statt, der auch in jeder Beziehung der glänzendste genannt werden dürfte. J. M. die Königin von Baiern nebst Ihren Prinzessinnen Töchtern, JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin, so wie sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, verherrlichten dieses Fest durch ihre Gegenwart. Was aber alle Anwesenden ganz besonders mit frohen festlichen Empfindungen durchdrang, war die Gegenwart unsers allverehrten Königs, der, obwohl er sich noch nicht, wie in vorigen Jahren, unter die Umherwandelnden im Saale mischte, doch den ganzen Abend über in seiner Loge als Zuschauer dem Feste beiwohnte. So hatte denn die versammelte Menge die schönste Gelegenheit, sich des Anblicks des geliebten Monarchen zu erfreuen, und in jedem Auge, daß sich auf ihn heftete, sah man die Freude glänzen, den Landesvater nach einem langen schmerzhaften Krankenlager so wohl und heiter zu erblicken. In der sichern Erwartung, daß dieser Winter sich nicht schließen werde, ohne daß der König und die erwarteten Gäste einem Balle dieser Art beiwohnen würden, schienen die Einwohner Berlins es sich ganz besonders vorgenommen zu haben, gerade diesen Ball zu besuchen. Beim Beginn der Polonaise, welche S. K. H. der Kronprinz mit J. M. der Königin von Baiern aufführten, bot der Saal den glänzendsten Anblick dar. Die Blüthe der Damen Berlins hatte sich zusammengefunden, und die eigenthümliche Kunst, durch die geschmackvollste Toilette ihre Reize noch mehr zu heben, zeigte sich hier in ihrem vollsten Glanze. Aller Urtheil stimmt darin überein, daß wir lange nicht eine so glänzende Versammlung von Damen beisammen gesehen haben.

Oesterreich.

Preßburg, vom 16. März. — In den seit dem 4ten dieses Mts. täglich gehaltenen und bis zum 11ten fortgesetzten Circularsitzungen haben sich die Stände vorzugsweise über das unterm 1ten d. M. erlassene Allerhöchste Decret in Betreff der Contribution berathen. Das Resultat dieser Berathungen war der Entwurf einer an Se. geheil. Maj. in Bezug auf die durch dies Decret abermals erhaltenen väterlich wohlwollenden Merkmale Allerhöchster Huld und Gnade, zu erlassende Dankadresse, der am 12ten d. M. in der 194sten Reichstagssitzung in Form eines Nunciums zur ordentlichen Verhandlung kam, und nach einigen Berathungen um 1 Uhr an die Magnatentafel mittelst einer Deputation übersendet wurde, deren Sprecher, der hochwürdige Hr. Domherr Emerich von Palugyay beauftragt war, zugleich Sr. kaiserl. Hoh. dem durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Reichspalatin für das unablässige, bei dieser wie in allen Gelegenheiten dargethane Streben zum Wohl des Reichs, die Gefühle des innigsten Dankes der Stände darzubringen, worauf Se. kaiserliche Hoheit in den huldvollsten Ausdrücken zu antworten geruhten. Eine gleiche Danksagung an Se. kaiserl. Hoh. erfolgte nun auch, Namens der Magnatentafel; von Sr. Exc. dem Hrn. Tavernikus Grafen Anton v. Cziraky, worauf bei dieser Tafel das obige Nuncium der Stände vorgelesen und zur Dictatur gewiesen wurde. — Am folgenden Tage, den 13ten fand die 195ste Reichstagssitzung Statt, in welcher bei der Ständetafel ein, schon im November v. J. in Betreff des Salzpreises entworfenes Nuncium in Berathung gezogen, die während derselben von der Magnatentafel angekommene Antwort auf das gestrige Nuncium vorgelesen und ebenfalls zur Dictatur gegeben, darauf der abgebrochene Gegenstand wieder angeknüpft und beendigt, und das somit nun berichtigte Nuncium der Magnatentafel übersandt wurde.

Deutschland.

Der Magistrat der Hauptstadt München hat, zum Behuf der von hohen Herrschaften zum Besten der Griechen zu gebenden französischen Vorstellungen, den Rathhaussaal überlassen, woselbst bereits das Theater errichtet wird.

In Hessen-Darmstadt soll mit dem laufenden Jahre der Versuch gemacht werden, die erforderlichen Remonte-Pferde für die Kavallerie, Gensd'armerie und Artillerie im Inlande aufzukaufen.

Der Sturm am 17ten d. hat in Mainz großes Unglück angerichtet. Drei Mühlen wurden losgerissen und mit 13 auf denselben befindlich gewesenen Menschen von den Wellen verschlungen; andere Mühlen wurden den Strom hinunter geführt. Bei diesem fürchterlichen Sturm wurde die Briefpost nicht ohne Gefahr über die Schiffbrücke befördert, auf welcher sonst Niemand zu

gehen wagte. Die Eilwagen konnten jedoch nicht über dieselbe fahren, da die Wellen die Schiffe 6 bis 8 Schuh hoch hoben und niederwarfen, daß es ein Wunder war, wie die Bande zusammen hielten. Nach den am 18ten in Frankfurt eingelaufenen Nachrichten, hat jedoch der Sturm am Nachmittage des 17ten sich, ohne weitern Schaden anzurichten, gelegt. — Vorgestern hat es in Frankfurt Eis gefroren, und gestern hatte man 3 Zoll hohen Schnee; auch sind die Gebirge wieder ganz weiß.

Frankreich.

Paris, vom 20. März. — Der König leidet seit einigen Tagen am Podagra. Er hörte die Messe in seinen Zimmern. Der Empfang der Herren und Damen am 18ten wurde abgesagt.

Am 14ten Abends stellte der Minister des Innern den Präsidenten der Deputirtenkammer und die Mitglieder der Büreaux derselben dem König vor. Der Präsident überreichte Sr. Maj. den von der Kammer am 12ten d. angenommenen Gesetzentwurf über die Presse, und den am 14ten angenommenen Entwurf über den Sklavenhandel.

Der Gesetzentwurf über die Polizei der Presse ist heute der Pairskammer vorgelegt worden, und zwar ganz so, wie er von der Deputirtenkammer angenommen worden ist. Man hatte sich allgemein vorgestellt, das Ministerium würde hierin wie mit dem Jurygesetz verfahren, nämlich der Pairskammer den ursprünglichen Entwurf der Regierung mit den Amendements der Deputirtenkammer gegenüber, vorlegen. Dieses ist aber nicht geschehen, sondern die Regierung sieht den Entwurf der Deputirtenkammer als ihr eigenes Werk an. So sind also die Abänderungen der Pairskammer vor das Gericht der Deputirtenkammer gestellt; die Amendements der Deputirtenkammer dagegen werden angenommen, ohne daß man sie der Beurtheilung der Pairskammer unterlegte. Diese Bemerkung ist bereits von einer großen Anzahl Pairs aller Meinungen gemacht worden, die sich um die Würde ihrer Kammer interessiren.

Der Herzog von Narbonne hatte in seinem Bericht über den Vorschlag des Hrn. Grafen Tascher, die Art der Bildung der Commissionen betreffend, darauf angetragen, die Debatten hierüber zu vertagen. Die Kammer hat indessen anerkannt, daß sie sich schleunigst damit befassen werde. Folgendes ist der Zweck dieses Vorschlags. Bisher hat die Kammer stets die Commissionen in allgemeiner Versammlung ernannt; der Vorschlag dagegen zielt dahin, daß jedes Büreau eine Commission erwähle, wie es in der Deputirtenkammer geschieht; wodurch dann die Pairs aller Meinungen in die Commission gelangen können. (Pariser Z.)

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 17ten. Um halb zwei Uhr wird die Kammer eröffnet. — Die HH. v. Villele und v. Corbiere sind auf der Ministerbank. — Der Hr. Graf d'Erceville erstattet über mehrere Eingaben seinen Bericht, unter denen blos die folgende Gelegenheit zu mehrseitigen Einwürfen giebt: Der Pfarrer von Nenny (im Loire- und Cher-Departement), Hr. Parvenay bittet um ein Gesetz, worin den Unordnungen ein Ziel gesetzt werde, welche der Widerstreit der bürgerlichen mit dem Kirchengesetze veranlaßt, und daß bestimmt werde mögte, nur diejenigen Ehen sollten gültig seyn, denen die priesterliche Einsegnung vorhergegangen oder wenigstens gefolgt sey. Der Hr. Referent trägt im Namen der Commission auf Verweisung an den Justizminister an, wie man bereits in ähnlichen Fällen früher verfahren sey. — Hr. Pressac bittet ums Wort: Es ist mir nicht unbekannt, m. HH., daß dergleichen Bittschriften jährlich eingehen, und daß sie stets den Weg zu dem Hrn. Siegelbewahrer gehen; eben so weiß ich, daß der letztere dieser Art von Empfehlung bisher noch nicht gehorsamt hat. Ich mache ihm deshalb keinen Vorwurf, und würde sogar geneigt seyn, ihm Lob und Dank zu zollen, wenn mir nur nicht bange wäre, daß er nächstens meiner Erkenntlichkeit sich entziehen und die meiner Gegner verdienen mögte. (Gelächter.) Beabsichtiget man denn in vollem Ernste, der Geistlichkeit den Civilstand wieder zu überliefern, und der Gesellschaft die Garantien, welche in unserer bestehenden Gesetzgebung beruhen, zu entreissen? Hat man wohl reif überdacht, zu welchem Wirrwar von Verlegenheiten und Schwierigkeiten die endlosen Conflikte zwischen zwei gegenüberstehenden Gewalten, und das unvermeidliche Wiederaufleben der Appel wegen Mißbrauch der Gewalt, Anlaß geben würden? Wie möchte z. B. ein Pastor zu bescheiden seyn, der sich so äußerte: „Allerdings habe ich dem fraglichen Individuum den priesterlichen Segen versagt, ich hatte so meine Ursachen dabei, und wenn ich irrte, so widerfuhr es mir als Priester, und ich bin als solcher niemand

sonst, als meinen geistlichen Obern Rechenschaft schuldig." — Und doch, m. HH., würden wir die Geistlichkeit nicht von der bürgerlichen Rechtssprechung entbinden können, falls Sie ihr bürgerliche Aemter zutheilten. Eine solche Vermengung der geistlichen und weltlichen Zweige würde nothwendig zur Begünstigung des Protestantismus führen. Diese Bemerkung mag Ihnen wohl sonderbar in dem Munde eines Protestanten klingen; allein, die Trennung würde die einzige Zuflucht der Catholiken seyn, wenn sie durch die strengen Anforderungen ihrer Kirche außer sich gebracht worden wären. Bei uns sind die Ansichten ganz anders; erscheint jemand vor uns, so nehmen wir alsbald an, er lege ein Gewicht auf die Dazwischenkunft unseres Amtes, und hüten uns wohl, ihn mit Bedenklichkeiten zu ängstigen. Diese Betrachtung muß entscheidend auf Ihre Ansicht wirken, und meinen Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, begründen, denn unsere bestehende Gesetzgebung ist die einzige mit der Charte, und mit der Freiheit der Kulte verträgliche. — Der Hr. Referent besteht auf seiner Meinung. — Herr Breton steht sogleich auf: M. HH., sagt das ehrenwerthe Mitglied, die Kammer ruft sehr zur Unzeit die bisherige Manier der Kammer an, denn daraus würde doch keine Praxis hervorgehen; es ist wohl wahr, daß im Anfange dieser Sitzungen eine ähnliche Eingabe an den Siegelbewährer gewiesen worden ist, es geschah aber unmittelbar nach der Verlesung des Protocolls vom vorigen Tage, und die Abstimmung erfolgte durch die wenigen anwesenden Mitglieder, unter denen die Mehrzahl noch in ihren Privatunterhaltungen begriffen war. (Lärmender Widerspruch im Centrum.) Ich kann noch hinzusetzen, daß die Annahme im Glauben auf die Versicherung der Commission geschehen ist, die Kammer sey von jeher so verfahren. Ja nun, m. HH., diese Angabe war irrig, denn gewiß ist es, daß in den vorigen Sitzungen nach einer langen tiefen Diskussion der fragliche Antrag durch einen Minister, der leider eben nicht anwesend ist, als unzuläßig bezeichnet wurde; ich könnte Ihnen dessen Worte namhaft machen. Wenn die Klagen, wovon die Tribune in der kürzlich geschlossenen Diskussion ohne Unterlaß erschallte, nicht ohne Grund gewesen sind, und die angebliche Ausstreuung unreligiöser Schriften nicht übertrieben wurde, so wäre es wohl gerathener gewesen, dem Uebel bis auf die Quelle nachzugehen, als es in der Wirkung zu zerstören. Ist unser Zeitalter wirklich gottlos, so läßt sich mit allen möglichen Waffen nichts dagegen ausrichten; die Intervention des Gesetzes in Glaubenssachen ist unnütz; allein, unwahr ist, wessen man Frankreich beschuldigt, nie waren religiöse Gefühle dort wirksamer verbreitet. (Gemurmel der Verneinung im Centrum.) Wie mag es nun kommen, daß die Schriften, welche so laut gegen die letztern sprechen sollen, unter dem Publikum so reichlich verbreitet, und sogar günstig aufgenommen werden? Sprechen wir frei, es wohnt eine ganz andere Tendenz in diesen Schriften, als die man ihnen andichtet. Findet sich wohl manche vor, die gegen die Religion, gegen deren Moral und den Glauben des Volkes gerichtet wäre?! (Im Centrum: O ja! — Zur Linken: Nein, nein!) Ich sage nein. (Neues Bestreiten im Centrum.) Lassen Sie mich es doch beweisen! (Stimme zur Rechten: nichts!) Der große Haufe der Schriften, fährt der Redner fort, behandelt die Religion nur unter dem Gesichtspunkte der Politik. Es werden darin mit Recht oder Unrecht Prätentionen bekämpft, die allgemein als übertrieben und als gefährlich anerkannt sind. Es wird auf eine Tendenz der Regierung aufmerksam gemacht, wonach die weltliche Macht der Geistlichen untergeordnet werden soll, und sie wird dann als unheilbringend für die Religion selbst angegriffen. (Steigender Lärm.) Wie sollten solche Aufsätze nicht begierig gelesen werden, wenn sie mit der Klugheit, wie mit der allgemein im Volk verbreiteten Meinung im Einklange stehen? Man sollte sie widerlegen und sie hörten von selbst auf. Thun denn die Minister dieses? Haben die Inhaber der Gewalt des Königs etwa dargethan, daß sie von geistlichen Eingebungen ganz frei sind? — Zur Unterstützung der Tagesordnung stützt sich der Redner noch auf die frühern eigenen Worte des Hrn. Siegelbewahrers, und endiget mit dem Satze: Hüten wir uns, durch eine unbesonnene Maaßregel die Besorgnisse, die die Regierung selbst nicht ganz in Abrede hat stellen können, noch zu vermehren, und bedienen uns der vorhandenen Gelegenheit, um sie zu zerstreuen. — Ueber die Tagesordnung wird abgestimmt, eine große Mehrheit ist dagegen, und erhebt sich darauf wieder zur Unterstützung der Zuweisung an den Justizminister. — Die Tagesordnung ist die Berathung über verschiedene Gesetzvorschläge von Lokalinteresse, von

denen einige angenommen werden. — Am Montage vereinigt sich die Kammer zur Anhörung eines Berichtes der Commission der Bittschriften, und zur Berathschlagung über mehrere Gesetzentwürfe in Lokalinteressen. — Die Sitzung endigt um 4 3/4 Uhr.

Die Sitzung der Kammer der Deputirten vom 19. März beschäftigt sich mit Bittschriften die für das Ausland wenig Interesse haben.

Folgendes ist die Fassung des Preßgesetzes, wie es von der Kammer der Deputirten in der Sitzung vom 12ten d. M. angenommen worden ist. Tit. I. Von der Bekanntmachung. Kap. 1. Von der Bekanntmachung nichtperiodischer Schriften. Art. 1. Keine Schrift von 20 Bogen und darunter darf zum Verkauf ausgesetzt, bekannt gemacht oder ausgetheilt werden, in welcher Art es auch sey, während der fünf Tage, welche auf die durch den Art. 14 des Gesetzes vom 21. Okt. 1814, und Art. 29 des Gesetzes vom 26. Mai 1819 vorgeschriebene Niederlegung folgen. Im Fall der Zuwiderhandlung verfällt der Buchdrucker in eine Geldbuße von 3000 Fr. — Der Bogen wird, um Druckbogen in allen Formaten zu bilden, nach der in dem Buchhandel eingeführten Seitenzahl berechnet. — Zum Bestande der Druckbogen werden nur diejenigen Seiten gezählt, deren Satz, Breite und Buchstaben der gewöhnlichen Verfahrungsweise in den Druckereien entsprechen. 2. Die Verfügungen des Art. 1 haben keine Anwendung: auf die Reden und Meinungen der Mitglieder beider Kammern im Laufe der Sitzungen; auf die durch die öffentlichen Behörden vorgeschriebenen Bekanntmachungen; auf die Hirten- und Mahnbriefe, und auf die Consistorial-Anzeigen; auf die Denkschriften in Prozessen, die im Laufe des Verfahrens erscheinen, und durch einen auf dem Tableau eingetragenen, oder einen in der Stage begriffenen Advokaten, oder durch einen zu Schriften und Vorträgen befugten Anwalt unterzeichnet sind; auf Denkschriften der literarischen und gelehrten Gesellschaften, die mit der Genehmigung des Königs bestehen; auf dramatische Werke nach ihrer Aufführung, im Fall sie weiter nichts als das Stück enthalten; auf die Journale und periodischen Schriften, welche mehr als zweimal im Monat erscheinen, und demnach zur Leistung einer Bürgschaft verbunden sind; auf Schriften über die den Kammern vorgelegten Gesetzvorschläge, wenn die erstern in der Zwischenzeit von der Vorlegung bis zur Schlußverhandlung der Kammern über die Entwürfe erscheinen; auf die nicht raisonnirenden Kataloge, Kalender, auf die Bekanntmachungen und Anzeigen, deren Verbreitung die Munizipal-Behörden zugelassen haben werden; auf Streitsätze und Abhandlungen zum Concurs und auf die Dissertationen der Fakultäten, welche mit den durch die Statute der K. Universität vorgeschriebenen Visa versehen, herausgegeben werden; auf die blos auf Privatinteressen Bezug habenden Schriften, die nicht zum Verkauf bestimmt sind. 3. Mit den in den Artikeln 15 und 16 des Gesetzes vom 21. Okt. 1814 verhängten Strafen soll jeder Buchdrucker belegt werden, welcher eine größere Zahl Exemplare oder irgend einen Theil von Exemplaren abzieht, als er in Gefolge der laut Art. 14 des nämlichen Gesetzes zu machenden Erklärung befugt war, ohne Nachtheil der Ueberschüsse von Abzügen, die in den Druckereien unter dem Namen Zuschuß bekannt sind. 4. Jede Verrückung oder Verbringung irgend eines Theils der Auflage außerhalb der Werkstätte des Buchdruckers vor Ablauf der im Art. 1 bestimmten Frist, wird als Versuch der Bekanntmachung angesehen. Unter dem Ausdruck: Werkstätten des Buchdruckers, werden mitbegriffen die äußerlichen Werkstuben, wo die Druckbogen getrocknet, geglättet, gefaltet und brochirt werden. — In diesem Falle wird der Versuch des Verbrechens der Bekanntmachung in derselben Art verfolgt und bestraft, wie es in dem Art. 1 des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschrieben ist. 5. Jede Zuwiderhandlung gegen die Verfügungen des Art. 11 des Gesetzes vom 21. Okt. 1814, in Betreff des Buchhandels, wird mit einer Geldbuße von 2000 Fr. geahndet. 6. Kein Hausirer, auswärtiger oder herumziehender Krämer, darf ohne spezielle Erlaubniß irgend ein Buch oder eine Schrift herumtragen, verkaufen, ausgeben oder verbreiten, unter Strafe von 15tägiger Einsperrung und 3000 Fr. Buße. — Die Erlaubniß wird ertheilt zu Paris von dem Direktor des Buchhandels, an andern Orten durch den Präfekten des Wohnsitzes des Hausirers, auswärtigen oder herumziehenden Krämers. Sie muß auf seinen Namen lauten, jährlich erneuert, und auf jedes Begehren der Beamten der gerichtlichen Polizei vorgezeigt werden. 7. Die in den Art. 1 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes angeordneten Strafen treten ein unabhängig von denen, welche die Schriftsteller für andere Verbrechen oder Vergehen, die durch die Bekanntmachung veranlaßt worden sind, verwirkt haben werden. 8. Die Verfügungen des gegenwärtigen Kapitels sind auf alle gedruckte Schriften, ohne Unterschied des Verfahrens und der Manier des Drucks, anwendbar. Kap. 2. Von der Bekanntmachung der periodischen Schriften. 9. Kein Journal oder Zeitschrift irgend einer Art darf erscheinen, wenn nicht vorher eine Erklärung der Namen sämmtlicher Eigenthümer, ihres Wohnorts, des Antheils eines jeden an der Unternehmung, und über die ermächtigte Buchdruckerei, worin das Journal oder die Zeitschrift gedruckt werden soll, gemacht worden ist. Diese Erklärung muß durch die Eigenthümer des Journals oder der Zeitschrift selbst, und nicht anders, abgegeben werden. Sie geschieht zu Paris an die Direktion des Buchhandels und in den Departementen an den General-Sekretair der Präfekturen. Wenn die Erklärung von den Gerichtshöfen falsch befunden worden ist, so hört das Journal oder die Zeitschrift zu erscheinen auf. 10. Im Fall das Journal oder die Zeitschrift mehreren Miteigenthümern gehört, sind sie gehalten, einen, zwei oder drei zu bezeichnen, die für die Redaktion verantwortlich und mit der Aufsicht über das Blatt beauftragt seyn sollen; sie müssen darüber eine Erklärung machen, wie es in dem vorhergehenden Artikel vorgeschrieben ist. Die Eigenthümer, Redaktoren müssen folgende Bedingungen in sich vereinigen: 1. Die in dem Art. 980. des B. G. B. erforderten Eigenschaften haben; 2. Unter sich mehr als die Hälfte des Eigenthums an dem täglichen Blatt oder der periodischen Schrift, und an der geforderten Bürgschaft besitzen. Im Fall des Absterbens eines der verantwortlichen Redaktoren haben

die Mitbetheiligten einen Monat lang Zeit, um einen neuen verantwortlichen Eigenthümer vorzustellen, der gleiche Rechte an dem Eigenthum des Blattes und der Bürgschaft hat, und die übrigen im gegenwärtigen Gesetz erforderten Bedingungen erfüllen muß. Im Fall des Streits über die Verwerfung der Erklärung entscheiden die kompetenten Gerichtshöfe, und demungeachtet erhält der Beschluß des Directors des Buchhandels oder der Präfekten seinen einstweiligen Vollzug bis zum Spruch des Gerichtes erster Instanz, welcher der Berufung ungeachtet vollstreckbar ist. 11. Die Eigenthümer der gegenwärtig bestehenden Blättter sind gehalten, unter den in dem Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Juni 1819 verhängten Strafen, binnen 30 Tagen nach erfolgter Promulgation dieses Gesetzes die oben im Artikel 9 und 10 vorgeschriebenen Erklärungen und Bescheinigungen vorzubringen. Jedoch werden zu der Erklärung als verantwortliche Eigenthümer zugelassen die gegenwärtig als verantwortliche Herausgeber anerkannten Frauen, falls sie zu gleicher Zeit mit einer Erlaubniß zur Buchdruckerei versehen sind, und diese zehn Jahre hindurch ohne eine Verurtheilung zu erleiden, betrieben haben werden. Im Fall des Streits über die Erklärung oder die Belege der gegenwärtigen Eigenthümer der bestehenden Blätter sollen letztere einstweilen zu erscheinen fortfahren, bis von den kompetenten Gerichten über die Streitpunkte abgesprochen seyn wird. Die Erkenntnisse erster Instanz sind vollstreckbar, der Berufung ungeachtet. 12 Keine auf das Eigenthum der Journale oder periodischen Schriften Bezug habende Gesellschaft kann anders als in offener Form (en nom collectif) eingegangen werden, und nach den in dem Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Formalitäten. 13. Sämmtliche von dem oder denen die Erklärung Abgebenden geschlossenen Akte, Uebereinkünfte und Verfügungen hinsichtlich des Eigenthums an dem Journal oder der periodischen Schrift sind gültig, ohne Rücksicht auf Gegenscheine und anderweitige Versprechungen. 14. Kein Journal oder irgend eine periodische Schrift darf erscheinen, wenn nicht vorher die durch das Gesetz vom 9. Juni 1819 bestimmte Bürgschaft von den Eigenthümern geleistet worden ist. Diese Bürgschaft muß das persönliche Eigenthum eines jeden Interessenten bilden, sie mag baar, oder in Renten, welche auf ihren Namen bestehen, geleistet worden seyn. Von diesen Verfügungen sind ausgenommen, die den Wissenschaften, den Künsten und der Literatur gewidmeten Schriften, welche nur zweimal im Monat, oder in noch längeren Zwischenräumen erscheinen. 15. Der Name der Eigenthümer Redaktoren der Journale oder periodischen Schriften wird jedem Exemplar oben vorgedruckt, unter einer Buße von 500 Fr. für den Drucker. 16. Die Verfolgungen vor Gericht werden gegen die Eigenthümer Redaktoren gerichtet, welche alle Strafen zu erleiden haben. Die pecuniären Verurtheilungen fallen dagegen den sämmtlichen Eigenthümern solidarisch zur Last. 17. Von den Verfügungen des gegenwärtigen Kapitels sind die ausschließlich den Anzeigen und Bekanntmachungen gewidmeten Zeitschriften ausgenommen. Tit. II. Von der Verfolgung und von den Strafen. 18 In den Fällen der Provocation, der Kränkung, Beleidigung, des Angriffs und der Verläumdung, welche in den Gesetzen vom 17. Mai 1819 und vom 25. März 1822 vorgesehen sind, werden die Geldbußen bestimmt wie folgt: auf 2000 Fr. wenigstens bis 20,000 Fr. höchstens, im Fall des Aufrufes zu einem Verbrechen, wenn derselbe gar keinen Erfolg gehabt hat (Art. 2. d. G v. 1819); — auf 500 Fr. wenigstens bis 10,000 Fr. höchstens, im Fall des Aufrufes zu einem Vergehen, wenn er gar keine Folge bewirkt hat (Artikel 3. dess.) unbeschadet der in dem genannten Art. 3 enthaltenen Abweichung, in den Fällen, wo das Gesetz eine geringere Buße gegen den Urheber des Verbrechens selbst verfügt hätte; — auf 5000 Fr. wenigstens bis 30,000 Fr. höchstens, im Fall der Kränkung der Staats- oder einer andern gesetzlich anerkannten Religion (Artikel 1. d. G. von 1822); — auf 5000 Fr. wenigstens bis 30,000 Fr. höchstens, im Fall der Beleidigung der Person des Königs (Art. 9 d. G. von 1819); — auf 5000 Fr. wenigstens bis 30,000 Fr. höchstens im Fall des Angriffs gegen die königl. Würde, gegen die Thronfolgeordnung, gegen die dem Könige vermöge seiner Geburt zukommenden Rechte, gemäßdem er die Charte verliehen hat, gegen seine constitutionelle Würde, die Unverletzlichkeit seiner Person, die Rechte oder die Würde der Kammern (Art. 2. d. G. v. 1822); — auf 3000 wenigstens bis 20,000 Fr. höchstens im Fall der Beleidigung der Mitglieder der königl. Familie, der Kammern oder einer derselben (Art. 10 und 11 des Gesetzes von 1819); — auf 3000 Fr. wenigstens bis 15,000 Fr. höchstens im Fall der Beleidigung der Person der auswärtigen Souverainen (Art. 12 ebendas.); — auf 1000 Fr. wenigstens bis 26,000 Fr. höchstens im Fall der Schmähung der Gerichtshöfe, Tribunalien, verfassungsmäßigen Körperschaften oder öffentlichen Verwaltungen (Art. 5 d. G. v. 1822), der Gesandten oder andern bei dem Könige accreditirten diplomatischen Agenten (Art. 17 d. G. v. 1819); — auf 1000 Franken wenigstens bis 10,000 Fr. höchstens im Fall der Beleidigung oder Schmähung eines oder mehrerer Glieder einer der beiden Kammern, gegen einen Diener der Staats- oder den einer gesetzlich anerkannten Religion, hinsichtlich ihres Amtes oder ihres Standes (Art. 6 des G. v. 1822), gegen jeden Inhaber der öffentlichen Macht, wegen seiner Amtshandlungen (Art. 16. d. G. v. 1819; — auf 500 Fr. wenigstens bis 10,000 Franken höchstens wegen Schmähung von Privatpersonen (Artikel 18 ebend.) — — Die Verfügungen der gegenwärtigen Artikel sind einzig auf Vergehen durch gedruckte Schriften, ohne Rücksicht auf die Verfahrungsart bei dem Druck, anwendbar. Art 9. Die Geldbußen und andere Correctionel-Strafen, zu welchen die Bekanntmachung, der Verkauf oder die Vertheilung Anlaß gegeben haben werden, dürfen nicht geringer als das zweifache des Minimums ausfallen, wenn die Schrift in einem Format unterhalb in 12., oder in welchem Format es auch sey, erschienen ist, und nicht mehr als 5 Bogen füllt. 20. Jede Bekanntmachung über die Handlungen des Privatlebens eines jeden lebenden Franzosen, und jedes in Frankreich sich aufhaltenden Ausländers, welche in einer gedruckten Schrift geschehen ist, die Verfahrungsart bei dem Druck mag gewesen seyn, welche sie will, kann von dem öffentlichen Ministerium verfolgt werden, und wird mit einer Geldbuße von 500 Fr. bestraft. Diese Verfügung hört jedoch zu wirken auf, wenn die betheiligte Person sich vor dem Urtheilsspruch der Verfolgung widersetzt ha-

den wird, welche ihr vorher mitgetheilt werden muß. 21. In den Prozessen, wo es sich von Schmähungen handelt, und in allen Sachen, die zu verläumderischen Handlungen oder Schriften könnten Anlaß gegeben haben, dürfen die Journale, unter 500 Fr. Geldbuße, diese Thatsachen weder bekannt machen, noch Auszüge aus den Denkschriften geben, worin sie enthalten sind, bis nach erfolgtem Urtheil, und im Fall deren Unterdrückung nicht verordnet worden ist. 22 Dieselbe Verfügung soll immer angewendet werden, wenn die öffentliche oder die Civilklage dem letzten Absatze des Artikel 23 d. Ges. v. 17. Mai 1819 gemäß vorbehalten worden ist. 23. Der Drucker einer jeden bekannt gemachten und verdammten nicht periodischen Schrift, ist für die Geldbußen, Privatentschädigung und Kosten, welche in dem Urtheile enthalten sind, bürgerlich verantwortlich. Das Gericht darf jedoch, je nach den Umständen, ihn von dieser Haftung lossagen, falls die Schrift mehr als 20 Bogen enthält. 24. Wenn der Buchdrucker die in den Art. 14 und 15 des Ges. v. 21. Oktober 1814 vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet haben wird, so können die in dem vorhergehenden Artikel enthaltenen Verfügungen auf ihn nur bei dem Ausspruch der Urtheile erster oder zweiter Instanz, welche das Werk verdammen, angewendet werden. 25. Die Verfügungen der frühern Gesetze, welche dem gegenwärtigen nicht entgegen stehen, werden forthin vollzogen.

Nach dem Courier français soll Herr v. Villele in den Büreaus der Kammer der Deputirten gesagt haben, vielleicht würde er im künftigen Jahre sich gemüßiget finden, ein noch strengeres Gesetz gegen den von ihm sogenannten Unfug der Presse vorzubringen.

Ein Journal sagt am 16ten an, daß die Commission der Pairskammer an dem Gesetzbuch über das Verfahren in Militairsachen 130 Abänderungen vorgeschlagen habe. Indessen hat das Ministerium fünf Jahre daran gearbeitet.

Die Etoile, heißt es in dem Courier français, ist gewöhnt, alles dasjenige Lügen zu strafen, was in der Straße Rivoli oder zu Montrouge, wo ihr nach einander die Befehle ertheilt werden, Mißfallen erregt. Daher ist ihr Abläugnen ganz und gar gleichgültig geworden, und welches Vertrauen kann dasselbe auch einflößen, wenn oft die Erfahrung gelehrt hat, daß dasjenige, was sie am Abend läugnete, am andern Morgen in Erfüllung ging, und da dieses Blatt keine andere Wahrheit kennt, als was für den Augenblick seinen beiden Herren convenirt. Wir beharren daher auch gegen die Etoile fest darauf, als auf einer positiven Thatfache, daß Hr. Canning an der Spitze des Brittischen Kabinets stehen werde, und daß er vom Könige den Auftrag hat, das Ministerium nach dem Bedürfnisse seines Systems wieder zu organisiren und zu vervollständigen, indem dieses System keine Abänderung erleiden wird. Wir besitzen hierüber neue Zeugnisse, die gar keinem Zweifel mehr Raum geben.

Der wegen des abgekürzt herausgegebenen neuen Testaments zu 9 Monat Gefängniß und 300 Fr. Strafe verurtheilte Oberst Touquet ist von dem Cassationshofe abgewiesen und außerdem noch zu 150 Fr. Strafe und in die Kosten verurtheilt worden.

Der gelehrte Prälat, Herr May, in Rom, wird nächstens dort eine Ausgabe bisher unbekannter Fragmente von Polybius, Diodor von Sizilien, Dionys von Halikarnassus, Diocassius und andern griechischen Geschichtschreibern besorgen. Der Minister des königl. Hauses hat bereits auf 25 Exemplare dieses Werkes subscribirt.

Herr Morgat ist wegen seines Talents und wegen des bei 32 Luftreisen gezeigten Muthes, zum Königl. Luftschiffer ernannt worden.

Sechs Griechische aus der Sklaverei losgekaufte Waisen sind dieser Tage in Lyon angekommen. Das dasige Comité hat sie nach Basel geschickt, indem das Comité dieser Stadt sich der Erziehung unterzogen hat.

In dem Almanac du Clergé für 1827 liest man, daß die Zahl der Geistlichen, die für den Dienst der Kirchsprengel erforderlich ist, sich auf 52,415 beläuft. Wirklich angestellt sind 36,106 Geistliche, wovon 13,909 in einem Alter von mehr als 60 Jahren sind. Im Laufe des Jahres sind 1225 angestellte Priester gestorben; ordinirt worden 1706 Priester, 1306 Diakonen und 1574 Unter-Diakonen. Das Merkwürdigste, was man in dem Almanach findet, ist die Thatsache, daß die Nonnenklöster sich unter Buonaparte schneller vermehrten, als seit der Restauration. Seit der Wiederherstellung der katholischen Religion im Jänner 1801 bis zum Jahre 1814, das heißt: binnen ungefähr 13 Jahren sind in Frankreich 2224 Frauen-Kongregationen oder Nonnenklöster gestiftet worden, während von der Restauration an bis zum 1. Jan. 1827, einem dem ersteren fast gleichen Zeitraume, sich nur 600 Klöster oder Stiftungen für Frauen gebildet haben. Wir wissen nicht, welchem Umstande wir den zwischen beiden Epochen bestehenden Unterschied beimessen sollen. Am 1. Januar betrug die Gesammtzahl der Nonnenklöster 2824; in denselben befanden sich 20,943 Nonnen.

Es wird zu Marsannay-le-Bois, 2½ Stunde von Dijon, ein weibliches Kloster errichtet, eine Colonie des vor 5 oder 6 Jahren in dem Dorfe Montigny-sur-Aube errichteten Klosters weiblicher Trappisten, die sich den strengen Regeln dieses Ordens unterziehen, namentlich der allerschwierigsten, dem Stillschweigen. Letzteres Kloster ist bereits so reich geworden, daß es ein großes Gebäude und eine Kirche hat aufführen können, und jetzt hat es ein Gebäude zur Errichtung des zweiten Klosters gekauft.

Spanien.

Madrit, vom 11. März. — Die portugiesischen Truppen sind in drei Colonnen vorgerückt; die Insurgenten-Division Magessi und Montalegre sind über Abella, Noso und St. Anna in Spanien eingerückt, wurden aber nicht eher über die Gränze gelassen, als bis sie ihre Waffen auf portugiesischem Boden niedergelegt hatten. Die Division von Tellez-Jordao wurde auf spanischem Boden entwaffnet. Die Insurgenten wurden am 8ten nach dem Depot geschickt, welches man ihnen auf dem Rioga, an der Gränze von Alt-Castilien und Arragonien, angewiesen hatte. — Die entwaffneten Portugiesen werden auf 3000 Mann geschätzt. Dem General Monnet ist Befehl gegeben, die deponirten Waffen der Insurgenten unverzüglich den portug. Gränzbehörden gegen Quittung abzuliefern.

Das Entlassungsgesuch des Generals Sarsfield soll angenommen und der Graf d'España als sein Nachfolger bestellt seyn. In unserer Beobachtungsarmee herrschen starke Desertionen. Täglich laufen gegen 40 Soldaten davon, und dies hat die rückgängige Bewegung des Heeres veranlaßt. Man hat bemerkt, daß mehrere Soldaten größere Ausgaben machen, als sie mit ihrem Sold bestreiten können. Ein Offizier, Namens Balboa, ist mit 20 Reitern seiner Compagnie davongegangen. Die beiden Depots der spanischen Deserteure in Portugal sind in Salvaterra und Santarem: jenes unter dem Befehle des Hrn. Mancha, dieses unter dem des Hrn. Lazagna, vormaligen polnischen Chefs von Segovia und Madrid. Sie erhalten militairische Unterweisung, und werden mithin bei ausbrechendem Kriege wohl gebraucht werden. Ob es Krieg geben werde oder nicht, darüber wird noch, wie der Const. wissen will, in den Ministerversammlungen lebhaft berathen. Einer solchen Versammlung vom 7. d. M. wohnten auch die Staatsräthe und mehrere Räthe von Castilien bei; einige Herren riethen, den Krieg zu Ende Juni's, andere ihn gleich jetzt anzufangen. Uebrigens scheint es, daß die Constitutionellen in allen Provinzen wieder Muth bekommen. Das Elend des Volks nimmt zu; in allen Provinzen herrscht ein allgemeines Mißvergnügen. Die Regierung ist hierüber so besorgt, daß abermal die Rede davon ist, die Militairkommission wieder einzuführen. Trotz aller Vorstellungen der gemäßigten Partei fürchten wir, die Uebertriebenen möchten die Oberhand behalten, und dann die ehemaligen Greuel wieder anfangen.

Am 5ten d. sind zwei Couriere nach einander hier mit der Nachricht angekommen, daß der Marquis von Chaves und der Graf von Montalegre zum drittenmal geschlagen worden waren, und nun wieder auf unsern Grenzen in Galizien und Estramadura sind; jedoch haben die Zurüstungen unserer Regierung nicht aufgehört; denn gerade heute sind eine große Zahl Munitionswagen noch mit Kriegsmunition nach Ciudad-Rodrigo und nach andern Orten nach Galizien abgegangen.

Das Complott, das man in Valenzia, Alcantaro, Carceres und auf andern Punkten der Beobachtungs-Armee entdeckt hat, ist, wie der Constitutionel sagt, durchaus gar nicht so unbedeutend, als man es hier anfänglich angegeben hatte. Man hatte zuerst von einigen Soldaten gesprochen, welche sich durch einen beurlaubten Offizier hätten verführen lassen, und wobei eine große Anzahl Unteroffiziere und Soldaten erschossen worden wären; ganze Bataillone sind darin verwickelt. Die Desertion einzelner Soldaten wird auch sehr häufig, besonders in dem Corps von der Garde; nach Briefen aus Alcantara und dessen Umgebungen haben die Jäger bereits die Hälfte ihrer Leute verloren.

Nachrichten aus Gibraltar und Cadix bestätigen es, daß eine Insurrection in der Garnison von Ceuta ausgebrochen sey. Die Spanischen Behörden sind über den Geist, der in den südlichen Provinzen herrscht, sehr besorgt.

Am 22. Februar fand man zu Cerbera aufrührerische Plakate angeschlagen, und auf dem Brunenplatze einen viereckigen Stein, mit dem Worte: Constitution! aufgestellt.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 39. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 31. März 1827.

Spanien.

Longa hat sich endlich nach Trevado begeben, wo er von dem General Embite bereits vorläufig verhört worden ist. — Der General Pouthoux hat das Commando von Alt-Castilien wieder übernommen.

In den östlichen Provinzen der Halbinsel befinden sich die Partheien durch die unklugen Maaßregeln des General-Capitains von Valencia noch immer in Gährung und es fehlt nicht an tumultuarischen Auftritten. Als neulich im Schauspielhause zu Valença einige Personen nur „es lebe der König" und nicht „der absolute" riefen, wurden sie von den überspannten Royalisten, wie sie die Etoile nennt, gemißhandelt. In Alicante erlaubten sich die royalistischen Freiwilligen thätliche Angriffe auf die Personen, welche Mützen trugen, was für ein Zeichen constitutioneller Köpfe gilt. Die Nachrichten von den spanischen Observations-Corps an der portugiesischen Grenze beweisen, daß auch die Strenge der Maaßregeln und die vielen Hinrichtungen das Uebel nicht gehoben haben, und daß, wenn England darauf besteht, so nahe an Portugal eine Armee zu haben, die ehemaligen Auftritte der Insel Leon sich erneuern werden. (Pariser Zeit.)

Die Times geben jetzt auch noch andere Briefe von denen, die unter den Bagagen des Grafen Montalegre aufgefangen worden sind. Diese sind nicht, wie jener erste Brief, von einem Portugiesen, wie damals Montalegre selbst war, an einen andern Portugiesen, nämlich an die verwittwete Kaiserin Wittwe; sondern sie sind von Spaniern, die bei den Insurgenten in Portugal stehen, und sie schreiben an spanische Behörden, um ihnen von dem Gange der Insurrektion Nachricht zu geben. In einem der Briefe sagt der Spanier, er sey bereit alles für die Insurgenten zu thun und besonders für seinen König. In einem andern schreibt ein spanisch-apostolischer Soldat an den Sekretair des Königs Ferdinand, und beruft sich auf seinen letzten Brief, den er geschrieben habe, damit der König Ferdinand davon unterrichtet werde; auch fragt er, ob der König mit ihm zufrieden sey? Ein dritter Briefsteller sagt von sich selbst: Ich diene bei den Insurgenten dem Könige von Spanien mit der vollen Treue meines Herzens.

Portugal.

Lissabon, vom 28. Februar. — Die Generale Stubbs, Angeja und Villaflor haben sich zu Oporto besprochen, und Villaflor hat hierauf den Oberbefehl der Division des Generals Mello übernommen. Dieser General, der mit seinen 4000 Mann sich so unthätig zeigte, hat den Verdacht auf sich gezogen, die Bewegungen des Feindes zu begünstigen, und dürfte deswegen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Graf Villaflor will unverzüglich die Offensive ergreifen. — Der Marquis v. Chaves hat sich von Neuem zu Chaves als König von Portugal unter dem Namen Manuel II. proklamiren lassen. Er hält seinen Hof zu Villareal, und man sagt, er sey völlig wahnsinnig. — Die Zahl der spanischen Flüchtlinge in Portugal nimmt immer mehr zu; wer nur immer zum Fechten tauglich ist, erhält Flinten. Zu Ende des Monats werden die Uniformen für sie von London ankommen. Man spricht von einem Amnestie-Dekret, das der Regentin von einem einflußreichen Diplomat angerathen worden sey.

Zwei und sechszig spanische Offiziere und Soldaten waren bereits am 23. v. M. in der Stadt Porto versammelt, wo man eine größere Anzahl derselben erwartete. Briefe aus Elvas vom 19ten melden das tägliche Eintreffen spanischer Soldaten, welche eine Zuflucht in Portugal suchen; ihre Anzahl mehrt sich mit jedem Tage.

England.

London, vom 14. März. — Parlament vom 13ten. Oberhaus. Die katholischen Angelegenheiten werden verhandelt. Der Bischof von Bath und Wells reichte eine Bittschrift aus Ilchester gegen die Emancipation ein. Darüber kam es zu Verhandlungen. Der Graf Darnley und der Marquis von Devonshire äußerten sich günstig für die Katholiken und behaupteten, nur die Emancipation könne das unglückliche Volk Irlands ganz aus seinem Elend erheben. Lord Carbery sagte: Der Zustand von Irland ist sehr bedenklich. Maaßregeln, denselben zu verbessern, müßten schleunigst getroffen werden, doch glaube ich, daß die Emancipation von allen die letzte seyn muß. Graf Carnorvon sprach: Ich stimme

der Meinung des edlen Lords in sofern bei, daß ich ebenfalls überzeugt bin, dies Land könne nicht glücklich werden, wenn man nicht Maaßregeln trifft, das Volk aus seinem Zustande der Herabsetzung zu erheben. Aber wie soll das anders geschehen, als wenn man ihm die Lasten, die es bedrücken, abnimmt? Dann werden Kapitalien in das Land kommen, es wird zu einem ungemeinen Reichthum und solcher Macht gelangen, daß es einem Volke wie die Griechen, von den Türken beherrscht, gleich seyn wird. Eine solche Macht muß uns daher immer befreundet seyn, und dies wird nur durch gleiche Interessen, durch gleiche Rechte bewirkt. Die Erfahrung eines Jahrhunderts hat uns gelehrt, daß auf dem bisherigen Wege zur Verbesserung des Zustandes in Irland nichts Wesentliches erreicht werden kann. Ohne daher in jetzigen Zeiten Zwiespalt im Parlament erregen zu wollen, muß ich doch erklären, daß ich von der unseligen Lehre, die die Gewährung der Bitte der Katholiken verweigert, durchaus abweiche. — Graf Roden, in Irland ansäßig, erwiederte, er müsse die Vergleichung des edlen Lords mit den Griechen und Türken für ganz unpassend erklären. Die Katholiken in Irland entbehrten nichts als das Recht der Gesetzgebung für ein protestantisches Volk und eine protestantische Constitution. Hierauf reichte der Graf Malmesbury eine Bittschrift über die Korngesetze ein, welche zu einigen, jedoch nicht bedeutenden Verhandlungen Anlaß gab.

Unterhaus. Hr. Peel erklärt, er sey bereit, seine Bills über die Kriminal-Gesetze, auf die er die Aufmerksamkeit des Hauses jüngst zu leiten gesucht, einzubringen. Ich vertraue darauf, sagte er, daß das Haus mir erlaubt, diese Gelegenheit zu ergreifen, um einige Bemerkungen zu machen, und einige Fragen zu beantworten, welche Lord Althorp mir neulich Abends gethan hat. Es sind 4 Bills, die ich einbringen will. Die erste soll im Allgemeinen die Statuten über den Diebstahl festsetzen, die zweite die über boshafte Verletzung des Eigenthums, die dritte, die ich der größern Deutlichkeit wegen von den übrigen getrennt habe, beschäftigt sich mit Maaßregeln gegen die Mißbräuche der Centgerichte (Hundreds, aus 100 Personen bestehend); die vierte besteht in einer Acte zur Abschaffung derjenigen Gesetze, die durch die neu eingeführten unnütz werden. Wenn diese Bills die Sanktion von Gesetzen erhalten, so werden sie nicht weniger als 180 Verordnungen außer Kraft setzen, und ich habe dann die Genugthuung, gegen das Haus behaupten zu können, daß trotz der Abschaffung so mancher Akte, alsdann das ganze Gesetz über den Diebstahl auf 28 Seiten gefaßt seyn soll. (Hört, hört!) In Betracht der Abfassung dieser Bills, so habe ich mich nicht streng an andere Gesetze gehalten, auch ist Kürze nicht wie in französischen Gesetzbüchern mein Haupt-Augenmerk gewesen. Ich habe versucht, einen Mittelweg zwischen diesen Extremen zu halten. Es würde in England sehr schwer seyn, alles der Kürze aufzuopfern, und ich bin überzeugt, die Nation würde sich sehr ungern die Einführung eines Codex gefallen lassen, der dem französischen ähnlich ist, welcher in seiner summarischen Abfassung der Ansicht der Richter den größten Spielraum verstattet. Auch in Frankreich fühlt man jetzt manche Schwierigkeit dieser Einrichtungen, und daher habe ich mir angelegen seyn lassen, zwar die weitschweifige Phraseologie der englischen Gesetze zu vermeiden, jedoch ohne die fragmentarische Kürze der Franz. anzunehmen. Auf diesem Wege werden bei einer neuen Ausgabe unserer Gesetzbücher gewiß mehrere Bände erspart werden. — In dem Criminalgesetz habe ich einige Veränderungen gemacht, von denen ich mir schmeichle, daß das Haus sie für Verbesserungen halten werde. Die Beschränkung der Todesstrafe ist die Hauptsächlichste. (Hört, hört!) Einbruch z. B. wurde nach den bestehenden Gesetzen für ein Kapital-Verbrechen gehalten, selbst wenn er in irgend einem Außengebäude geschah. Wenn man einen Stall oder Milchkammer u. s. w., in so fern man nur Sicherheit dieser Gebäude beabsichtigt, in eine Klasse mit einem Wohnhause setzt, so ist das ganz gut. Allein das Haus wird meiner Meinung seyn, daß es kein Todeswürdiges Verbrechen ist, in einen Stall einzusteigen. Ich habe daher den Satz aufgestellt: Es soll in diesen Fällen keine Todesstrafe stattfinden, es sey denn, daß der Stall oder die Milchkammer u. s. w. eine ganz nahe Verbindung, z. B. ein gemeinschaftliches Fenster oder dergleichen mit dem Wohnhause habe. — Der Minister führte noch ähnliche Fälle an, bei deren Auseinandersetzung ihm lauter Beifall wurde und schloß dann: Ich werde dem Hause sehr dankbar seyn, wenn diese Bills nur pro forma die erste Lesung erhalten. Nachher sollen sie vor die Comité kommen, und ich mache diese Bemerkungen nur, um

die leeren Stellen auszufüllen, bevor die Bill gedruckt wird. Die erste Bill: „Eine Bill zur Festsetzung und Verbesserung der englischen Gesetze über Diebstahl, Einbruch und Raub“ wurde hierauf verlesen. Dasselbe geschah nach kurzen Verhandlungen mit den drei andern Bills; sie wurden gelesen und an die Comité verwiesen. Der Bericht darüber wurde auf Freitag festgesetzt. — Hierauf folgten nicht besonders wichtige Verhandlungen über eingegangene Bittschriften, daß den Katholiken keine ferneren Bewilligungen gemacht werden möchten. — Demnächst desgleichen über Kornpetitionen. — Dr. Lushington sprach über ein Attentat, welches in Jamaika gegen einen Missionair geschehen ist. Er forderte das Haus auf, die Maaßregeln zur Beschützung der Christen und insbesondere der Missionaire auf den Colonien nicht einschlafen zu lassen. — Hr. D. W. Harvey trat auf und behauptete, der Lord-Kanzler erhalte von seinem Richteramt in Bankeruttsachen jährlich 20,000 Pfd. an Sporteln zu seinen übrigen Einnahmen, und im Jahr 1825 — 26 habe er sogar über 30,000 Pfd. davon eingenommen. Dies sey eine übertriebene Einnahme. Er machte daher die Motion, daß dem Hause ein Spezial-Bericht über alle Sporteln der letzten Jahre vorgelegt werden solle. Dagegen stand der Attorney-General auf und bewies, daß der Durchschnitt der Einnahme des Lord-Kanzlers nur 15,000 überhaupt betrage, der Durchschnitt der Bankerutt-Einnahme aber nur 3 bis 4000 Pfd. Dies bestritt Hr. Harvey wiederum, und berechnete die Bankerutt-Einnahme des Jahres 1826 auf 32,000 Pfd., wovon freilich vielleicht ½ in die Kasse anderer Beamten fließen möchten. Der Attorney widerlegte aufs Neue. Es entspannen sich noch mehrere Streitigkeiten; zuletzt wurde die Motion angenommen. Sonst nichts von Bedeutung. — Das Haus vertagte um Mitternacht.

Erst gestern sind die letzten Korn-Resolutionen, unter warmen Debatten und nach Verwerfung mehrerer Amendements durch den Ausschuß des Unterhauses gegangen, das heute den Bericht des Ausschusses vernehmen wollte, um vermuthlich zur ersten Lesung der Bill zu schreiten. Die Minister haben keine weitere Aenderung mit den letzten Resolutionen vorgenommen, wie sie solches neulich mit Gerste und Hafer gethan.

Wegen Zweifel über die Richtigkeit der Wahlen in mehreren Städten blieben 4 Parlamentsglieder aus, die für die Emancipation gestimmt haben würden.

Die Zeitungen vom 10ten d. enthalten die Parlamentsglieder namentlich, welche für und gegen die Emancipation gestimmt haben. Es ist auffallend, daß fast alle Glieder von Talent und Auszeichnung für die Emancipation waren; denn außer Herrn Peel und dem Master of the Rolls sehen wir wenig bedeutende Männer unter der Zahl der Emancipations-Gegner. Dies ist eine Thatsache, die selbst die Torys nicht läugnen.

Nach den gestrigen Times erwartete man, daß die Freunde des Grafen Liverpool in wenigen Tagen seine Resignation einsenden würden und dann die neue Zusammensetzung des Ministeriums erfolgen würde. „Wir haben Grund zu glauben,“ fügen sie hinzu, „daß Herrn Cannings Einfluß vorherrschen wird. Es ist bemerkenswerth, daß verschiedene der Minister, welche Se. Majestät bei der ersten Nachricht von des Grafen Liverpools Unfall zu Rathe zu ziehen vorhatten, soviel Zartgefühl zeigten, jede Mittheilung darüber abzulehnen. Nichts, so versichert man uns aus einer Quelle, über welche bei uns kein Zweifel Bestand hat, kann das männliche, uneigennützige, wohlempfundene Benehmen des Herzogs von Wellington zu seinem ganzen Betragen seit dem Tode des Herzogs von York und der Krankheit des Lords Liverpool übertreffen. So sehr wir von dem Herzoge in Vielem abweichen und zumal in der über alles wichtigen irischen Frage, sind wir es doch nicht weniger uns selbst als Sr. Gnaden schuldig zu bekennen, daß wir ihn für durchaus redlich und grade, wie irrig oder getäuscht auch immer in seinen Ansichten, halten. Es geht ein Gerücht, daß Lord Granville unverzüglich nach Paris zurückkehren werde. Wir nehmen es jedoch für ausgemacht an, daß er London nicht verlassen wird, ehe nicht das Schicksal seines Patrons entschieden ist, insonderheit da der Traktat über Abmachung der griechischen Angelegenheiten auf dem Punkt ist, in London unterzeichnet zu werden.“

Die Times melden heute, daß Herr Canning viel besser und gestern schon die Treppen in seiner Wohnung Geschäfts halber herunter gekommen sey, wo er nacheinander Conferenzen mit den Botschaftern Rußlands, Oesterreichs, Frankreichs und den Gesandten Spaniens u. Preußens gehabt. Die ärztlichen Consultationen über ihn seyen eingestellt.

Hr. Canning soll wirklich um seine Entlassung angesucht, der König sie ihm aber nicht bewilligt haben. Die durch die Krankheit des Grafen Liverpool entstandene Lücke im Kabinette hat den Geist der Partheisucht und Intrigue wieder lebhaft erweckt. Die Tories suchen aus allen Kräften zu verhindern, daß weder Hr. Canning die Stelle eines Premierministers erhalte, noch ein Freund der Emancipation ins Kabinet komme; welches nach der Meinung dieser Parthei schon zu sehr mit Vertheidigern jener Sache angefüllt ist. Das Gerücht erhält sich daher noch immer, daß Herr Peel zum Pair erhoben, und an die Stelle des Grafen Liverpool erster Lord des Schatzes oder Premierminister werden dürfte.

Auf einer Maskerade erschien neulich der beliebte Paul Pry (eine ungemein populaire Rolle aus einem Lustspiele), und machte sehr gute Witze über die Minister und einen „der darüber stände.“ Er verstand es zur großen Unterhaltung Aller, den König und alle Minister in Benehmen und Sprache täuschend nachzuahmen, und repräsentirte so einen ganzen Ministerrath mit den respektiven Reden.

Eine Dubliner Zeitung meldet, es wären an die Besatzungen in Irland 5 Mill. Flintenpatronen vertheilt worden. Die Times meinen, da käme noch nicht einmal Eine Kugel auf jeden Katholiken.

Der Courier meldet: Es sollen neue Truppen nach Portugal eingeschifft werden; sie bestehen aus einigen Abtheilungen des 12ten Lanzier-Regiments, der Garde-Grenadiere und des 4ten Infanterie-Regiments. Die Einschiffung soll noch in dieser Woche in Portsmouth erfolgen. Auch von Plymouth aus werden Abtheilungen des 23sten und 43sten Infanterie-Regiments nach Portugal abgehen. Ein Theil des 96sten ist von Westminster nach Bristol und Plymouth geschickt worden; wir wissen nicht, ob auch diese Abtheilung der Halbinsel zugedacht ist. Die Times, welche diese Nachricht widersprochen hatten, werden von dem Courier sehr hochmüthig mit den kurzen Worten zurückgewiesen: Der Ausgang wird lehren, ob wir Wahrheit sagten. Er meint ferner: Wir gehören nicht zu denen, welche in der Verwerfung von Sir Francis Burdett's Antrag, in Betreff der Katholiken, einen Grund zu ernsthaften Befürchtungen erblicken wollen. Es ist indessen rathsamer, Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, als die Erscheinung des Uebels abzuwarten, um es dann zu heilen. Wir vernehmen daher mit Vergnügen, daß Abtheilungen des 15ten Husaren und des 12ten und 77sten Infanterie-Regiments von Westminster nach Bristol abgegangen sind, um sich von da nach Irland zu begeben.

Das auswärtige Amt hat den Englischen Kaufleuten in Porto die Sendung von Truppen dorthin verweigert, weil keine Gefahr für den Platz mehr sey.

Niederlande.

Brüssel, vom 18. März. — Die zweite Kammer der Generalstaaten hat am 15ten eine Sitzung gehalten, in der die Central-Sektion folgende Frage zur Diskussion brachte: 1) Ist die Kammer competent, Ausgaben auf dem Wege der Initiative zu bewilligen; 2) Ist Grund vorhanden, die geforderte Ausgabe zu bewilligen? 3) In welcher Form wird im Bejahungsfall die Kammer ihre Resolution fassen? Man beschloß zur Diskussion dieser Frage erst nach Bejahung des Berichtes über die Bittschriften überzugehen. Die erste dieser Fragen, für deren Bejahung vorzüglich Herr von Secus sprach, wurde mit 59 Stimmen gegen 7 angenommen; die zweite mit 53 gegen 11 verworfen. Hierauf rief man allgemein, daß die dritte von selbst wegfalle, und die Sitzung wurde geschlossen. — Die Sektion hat jetzt auch ihre Meinung über die ihr einzeln zugewiesenen Abtheilungen des Budgets abgegeben, die indeß, da sie nur Spezial-Verhältnisse des Landes und seine innere Verwaltung betreffen, für das Ausland nicht von Interesse sind. Es scheint daraus hervorzugehen, daß der vorgeschlagene Kanalbau, und die Vergrößerung der Armee statt finden werde.

Amsterdam, vom 20. März. — Der Umsaz des Getreides beschränkte sich gestern meistens auf Ankäufe für den Ortsbedarf zu folgenden Preisen: 119pf. weißbunter Polnischer Waizen 205 Fl., 120pf. bunter do. 200 Fl., 130pf. neuer Zeeuwscher 232 Fl., 125pf. Friesischer 190 Fl., 128pf. Norder 195 Fl., 120pf. Eider 180 Fl.; 122pf. brauner Roggen 190 Fl. baar, 123pf. Brabanter 195 Fl.; 102pf. Friesische Winter-Gerste 136 Fl.; 119pf. Amersforter Buchwaizen 177 Fl.

Rußland.

St. Petersburg, vom 7. März. — Se. Maj. haben durch zwei Tagsbefehle vom 28. Fe-

bruar und 5ten d. die gegen zwei Offiziere gefällten Kriegsgerichtlichen Urtheile bestätigt. Durch das eine ist der im Astrachanschen Garnison-Regimente angestellte Major Kutschewsky, als der Anstiftung eines Raub und Ruhestörung bezweckenden Complotts und des Ungehorsams wider seine Obern überwiesen, zum Verlust seines Ranges, der Adelswürde und zu Zwangsarbeiten in Sibirien; durch das andre der Lieutenant Butirsky ebenfalls zum Verlust des Ranges und der Adelswürde verurtheilt, zum Gemeinen degradirt und auf eine bestimmte Zeit der geistlichen Obrigkeit zu einer von derselben zu bestimmenden Kirchenbuße übergeben worden. Letztgenannter ist einer unmenschlichen Handlung überführt, deren aber der Tagsbefehl nicht gedenkt.

Der Allerhöchst bestätigte Etat der Commission zur Erbauung der Isaakskirche beläuft sich auf 76,010 Rub. B. Ass. jährlich. Ober-Architekt ist Augustin Montferrand, jüngerer Architekt Waßilji Glinka, und Kanzlei-Direktor der Hofrath Sergei Orlow. Der ältere Baumeister bezieht 6000 Rub. Gehalt und 4000 Rub. Tafelgelder, der jüngere 4000 Rubel Gehalt; der Chef der Bau-Kontrolle, ein Staabs-Offizier des Corps der Kriegs-Ingenieure oder der Ingenieure der Wege-Kommunikation, außer seinem ranggemäßem Gehalte, 1000 Rubel, und dessen Gehülfe, ein Ober-Offizier desselben Corps, außer dem Gehalte, 500 R. Tafelgelder; der Kanzlei-Direktor 3000 R.; dessen Gehülfe 1000 Rubel.

P o l e n.

Von der polnischen Grenze, vom 12ten März. — Bekanntlich ist in Polen eine Truppen-Aushebung anbefohlen. Dem Vernehmen nach soll sie an 50,000 Mann betragen, um die Regimenter zu ergänzen, wovon einige diejenigen Truppen ersetzen sollen, welche von den Armee-Corps der Feldmarschälle Wittgenstein und Sacken in Bessarabien zur kaukasischen Operations-Armee detaschirt worden sind. (Nürnb. Z.)

In Warschau sind 25 Engländer angekommen, welche dort Maschinen für die Bergwerksanstalten im Königreich Polen bauen sollen. (Pariser Z.)

S c h w e d e n.

Es ist auf Befehl des Königs Jedermann, der Beruf dazu in sich fühlt, und schwedischer Bürger ist, gestattet, Bemerkungen über das neue schwedische bürgerliche Gesetzbuch bei der Justiz-Kanzlei einzureichen.

Aus Christiania wird gemeldet, daß der königl. Entschluß, die Entscheidung über die Proposition zu Aenderungen am Grundgesetz dem künftigen Storthing vorzubehalten, dem jetzigen aber bloß die Erwägung derselben anzuempfehlen, allgemeine Zufriedenheit erregt, und der König nie, so wie diesmal, die Annehmlichkeit seines Aufenthalts in Norwegen empfunden habe.

I t a l i e n.

In Rom gab der Papst am 3ten d. den Offizieren des österreichischen General-Staabs, welche aus Neapel kamen, Audienz. Sie hatten gewünscht den Fuß des Papstes zu küssen, aber Se. Heil. ließ sie zum Handkuß, und ertheilte sodann einigen Jäger-Compagnien, die den General-Staab begleiteten, von einem Balkon des Belvedere aus den Segen. Diese Truppen setzten hierauf ihren Marsch nach der Lombardei fort.

Türkei und Griechenland.

Alexandrien, vom 28sten Januar. — Der Vice-König hat erklärt, im Frühling selbst nach Morea gehen zu wollen, wenn bis dahin die griechische Sache nicht entschieden seyn sollte. Im November war er sehr krank, und begab sich deshalb von hier nach Cairo, von wo man ihn hier in diesen Tagen erwartet. Sein Kriegesminister und Chef vom Generalstaab wird vor ihm vorauseilen, um die Expedition vorzubereiten. Auf beiden Ufern des Nil hat eine Matrosenpresse statt gefunden; 10tausend Mann sind mit Gewalt für die Flotte weggenommen worden, großentheils Kinder zwischen 10 und 16 Jahren. Da viele wieder davonliefen, so wurde ihnen auf der linken Hand ein Zeichen eingebrannt, damit sie überall kenntlich blieben. Der Pascha hat 2 Mill. span. Piaster (beinahe drei Mill. Thlr.) geliehen. Das Handelshaus Brighs und Thornton aus England und die Häuser Viollier und Grabaud aus Livorno haben die Vorschüsse geleistet. Alle vom General Livron im März v. J. nach Aegypten gesandten Offiziere haben den Dienst des Pascha verlassen, ausgenommen Hr. Gaudin, vormaliger Oberst im 27sten Linienregiment. Am 8. November fing eine Brigg von 18 Kanonen um 2 Uhr in der Nacht zu brennen an, und ging ganz in Flammen auf; sie hatte 75 Centner Schießpulver, anderthalb tausend Centner Mehl, Oel und But-

ter, so wie die vollständige Bekleidung für die ägyptischen Truppen in Morea an Bord. Der Gen. Fernig ist in Begleitung des Capitains Huder, Adjutanten des Generals Guilleminot, in Aegypten eingetroffen, um, wie verlautet, die Alterthümer der Thebais zu besuchen.

Konstantinopel, vom 28sten Februar. — Am Tage nach seiner Ankunft begab sich der Marquis v. Ribeaupierre in Galla mit seinem ganzen Gefolge in die griechische Kirche, und wohnte dem Gottesdienste bei. Unmittelbar darauf, und nachdem er seine Uniform abgelegt, machte er dem Reis-Effendi einen Besuch. Dem Vernehmen nach erklärte er demselben, daß er alle bisherigen Schritte des Hrn. v. Minciaky in Bezug auf die Griechen, Namens seines Monarchen gutheiße, und die Pforte ernstlich ermahnen müsse, die, Griechenlands Pacifikation betreffenden, mit England verabredeten Anträge unverzüglich anzunehmen. Im weitern Verlauf dieser wichtigen Unterredung soll Hr. von Ribeaupierre erklärt haben, daß die bis jetzt nicht erfüllten Punkte der Präliminair-Convention von Akjerman nun secundair, und Griechenlands Pacifikation der Hauptgegenstand der Unterhandlung geworden. Die Pforte möge unverzüglich die ihr gemachten Vorschläge annehmen, sonst würde sie für allen Schaden, den die griechischen Korsaren dem europäischen Handel in der Folge zufügten, verantwortlich werden u. s. w. Man kann sich denken, in welche Verlegenheit diese neue Wendung der Unterhandlungen die Pforte setzen muß, um so mehr, als der französische Botschafter Graf Guilleminot seitdem, und wie es scheint unerwartet, erklärt hat, Frankreich sey dem Konferenz-Protokoll vom 4. April 1826 ebenfalls beigetreten. Es scheint, daß er Instruktion hatte, sobald Hr. v. Ribeaupierre seine Anträge der Pforte mittheile, dieselben unbedingt zu unterstützen. Die Bestürzung über diese neue Wendung der diplomatischen Verhältnisse ist bei der Pforte sichtbar. Es läßt sich kaum vermuthen, daß sie die Anträge von drei so großen Mächten wie Rußland, England und Frankreich, ganz von der Hand weisen werde. In Pera scheint man noch vor kurzem nicht an einen gemeinschaftlichen Schritt dieser Mächte geglaubt zu haben; desto größer ist die Sensation, da das Benehmen des russischen und englischen Botschafters anzudeuten scheint, daß es nicht auf eine bloße Demonstration abgesehen sey. (Allg. Z.)

Neusüdamerikanische Staaten.

Nachrichten aus Mexico bis zum 5. Januar erwähnen mit keiner Silbe des angeblichen Aufstandes der Provinz Texas, der schon im October v. J. statt gefunden haben soll, und von dem man sich am 10. Dezbr. in Neuyork erzählte.

Ueber die Revolution in Texas enthalten New-Orleans Zeitungen vom 27. Januar Folgendes: „Die Feindseligkeiten zwischen den Truppen der mexikanischen Republik und den Revolutionairen in Texas haben ihren Anfang genommen. Die Natchitoches Zeitung vom 16ten enthält ein Schutz- und Trutzbündniß, welches am 21. December zwischen der Republik Nacogdoches und mehreren Ind. Stämmen in der Stadt Nacogdoches abgeschlossen wurde. Folgendes ist der Eingang zu dem Tractat: „Da die Regierung der mexikanischen vereinigten Staaten durch wiederholte Beschimpfungen, Verrath und Bedrückungen die aus den V. Staaten von Nordamerika weißen und rothen Eingewanderten, welche gegenwärtig in der Provinz Texas innerhalb des Gebiets der besagten Regierung wohnen, in die Alternative versetzt hat, entweder ihren freigeborenen Nacken dem Joche einer schwachen, getreulosen und despotischen Regierung, die unverdienterweise eine Republik genannt wird, zu unterwerfen, oder zur Vertheidigung ihrer unveräußerlichen Rechte und zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit die Waffen zu ergreifen, so haben die sich in der Stadt Nacogdoches um die unabhängige Fahne versammelten weißen Einwanderer einerseits und die sich derselben heiligen Sache angenommenen rothen Emigranten anderseits den Entschluß gefaßt zur schnellen erfolgreichen und glücklichen Führung des Unabhängigkeits-Krieges einen Unions- und Conföderationstractat abzuschließen." Die Flagge der neuen Republik, welche den Namen Fredonia erhalten hat, besteht aus einem Streifen Roth und aus einem Streifen Weiß, ein Emblem der Vereinigung zwischen den rothen und weißen Männern.

Vermischte Nachrichten.

Der heftige Sturm, der am 22sten und 23sten d. M. in Schlesien wüthete, hat an vielen Orten bedeutenden Schaden angerichtet. So wurde am 23sten um Mittag auf dem, zu Carlsruhe gehörenden Vorwerke, Christianshof, eine feste, mit massiven Pfeilern versehene Scheuer niedergeworfen und acht Personen unter den Trüm-

mern begraben. Zwei, ein Knabe von 15, ein andrer von 13 Jahren, wurden erschlagen; die sechs übrigen zwar durch die sogleich zur Hülfe herbei eilenden lebendig hervor gezogen, doch einer ohne alle Hoffnung der Genesung und alle mehr oder weniger stark beschädigt; einer hatte eine und eine halbe Stunde unter den übereinander gestürzten Balken und Schutt zugebracht, ehe es bei aller Anstrengung möglich war, ihn heraus zu ziehen.

Herr Professor Encke in Berlin wird die Astronomischen Jahrbücher des sel. Professor Bode fortsetzen. Er wird unter andern alles, was bisher in den Hülfstafeln des Herrn Professor Schumacher enthalten war (die der letztere alsdann aufhören lassen wird) den verschiedenen Jahrgängen einverleiben; dagegen die Abhandlungen und Aufsätze, für welche die Astronomischen Nachrichten mehr geeignet scheinen, beschränken.

In der Citadelle von Straßburg lebt ein merkwürdiger Hund, Namens Guérita (Schilderhaus); er ist 14 Jahr alt und hat nur wenige Zähne. Dieser Hund hat, ohne daß man wisse, wie er dazu gekommen sei, die Gewohnheit genommen, sich täglich nach der Parade zu begeben, von wo aus er sich mit der aufziehenden Wache nach dem Wachtgebäude des Königsthors begiebt; von dort begleitet er den mit Besetzung der Posten beauftragten Unteroffizier auf seiner ganzen Runde, und kehrt mit ihm nach der Wache zurück, wo er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat und von den Soldaten sehr gut genährt wird; hieran ist er aber so sehr gewöhnt, daß er sehr ungehalten wird, wenn man ihm sein Mittag-Brodt verweigert. An Menschen hängt dieses Thier nicht, denn sein Lebenswandel ist bei dem oftmaligen Garnisonen-Wechsel unverändert geblieben.

Die am 20sten d. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeiget Freunden und Bekannten ergebenst an.

Sulau den 22. März 1827.

Buckausch, Gutspächter.

Die gestern Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborne Liborius, von einem gesunden Knaben, zeige theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Berlin den 24. März 1827.

Heinrich Ritter, Professor.

Die am 23sten erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Edeline geborne Malabar, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen entfernten Verwandten und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz den 25. März 1827.

v. Normann, Lieutenant und Adjutant im 7ten Infanterie-Regiment.

Die am 23sten h. früh ½5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Reichenbach o. L. den 25. März 1827.

Ziegert, Wachtmeister von der Grenz-Gensd'armerie.

Von den vielen harten Schlägen des Schicksals, welche uns schon betroffen, traf uns gestern Nachmittag um 3 Uhr der härteste; unsere gute Tochter und Schwester Auguste wurde uns durch ein Entzündungs-Fieber und hinzugetretenem Nervenschlage in einem Alter von 26 Jahren 1 Monat entrissen. Dies theilnehmenden Freunden zur Nachricht.

Silberberg den 26. März 1827.

Gehl, pensionirter Steuer-Einnehmer und Post-Expediteur,
Henriette Gehl, geborne Kuckerich, } als Eltern.

Ernestine verw. Albrecht, geb. Gehl,
Pauline Gehl,
Adelheide Gehl, } als Geschwister.

Den 26. März Nachmittag um halb 3 Uhr starb mir mein einziger Sohn Leonhard. Fünf Jahre 10 Monat 26 Tage waren ihm nur zu leben bestimmt. Durch seinen Tod ist mir alles mitgestorben, was den Menschen leben heißt; er war durch seine Folgsamkeit und Herzensgüte meine einzige Freude, die mir nach dem vor 2½ Jahren erfolgtem schmerzhaften Verlust seiner vortrefflichen Mutter, in dieser Welt noch übrig war; in seiner kindlichen Unschuld wußte er mich oft recht treffend zu trösten, ich darf es sagen, daß sein Verstand für seine Jahre sich zu früh ausgebildet. Im Leben hat er mich nie und nur durch seinen Tod betrübt. Meine verehrungswürdigen Freunde und Bekannten werden durch schriftliche Beileidsbezeigungen gewiß nicht wollen einen Schmerz vergrößern, den jedes fühlende Eltern-Herz sich zu denken vermag, mithin freundlich meine ergebenste Bitte gewähren und es unterlassen.

Logewnick den 26. März 1827.

v. Waldau.

Mit tiefem Schmerz zeige ich Verwandten und Freunden das Hinscheiden meines Mannes, des Regierungs-Sekretair Wittig, hiermit an. Er wurde mir den 28. März früh um 1 Uhr nach viermonatlichen schweren Leiden an Rückmarklähmung, zu früh entrissen.

Breslau den 28. März 1827.

Die hinterbliebene Wittwe, nebst Familie.

Am 29sten d. Mts., früh um 5 Uhr, starb an Altersschwäche im Alter von 75 Jahren, 9 Monat, unsre gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die verw. Fleischermeister, Catharina Müller, geb. Schraner. Diese Nachricht widmen unter Empfehlung zu stiller Theilnahme

Breslau den 30. März 1827.

Die Hinterlassenen.

Den 24. März, früh um ½ 11 Uhr, starb meine innigst geliebte Schwester, Louise Henriette Kretschmer, im 61sten Jahre ihres Alters zu Stoberau bei Brieg. Dieses alles seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen.

Glatz den 26. März 1827.

Kretschmer, Königl. Flöß-Inspector.

Den 28sten d. Mts., früh gegen 2 Uhr, raubte der Tod mir das Theuerste im Leben, meinen Gatten, den hiesigen Buchhalter bei der städtischen Haupt-Armen-Kasse, Christian Wilhelm Krause. Still und geräuschlos war sein Leben und Wirken, aber Redlichkeit und Treue in seinem Beruf wie in allen seinen Pflichten, war das höchste Ziel seines Strebens. Den Gram der meine Seele füllt, vermag nur der sich zu denken, der unser friedliches häusliches Verhältniß kannte. Unser größtes Glück lag in der gegenseitigen Ueberzeugung, daß unsre Herzen in Liebe und treuer Sorgfalt eins waren. O! warum mußte die eiserne Hand des Schicksals die stille eheliche Glückseligkeit so früh auflösen? Doch nur die Herzen, nimmer die Geister vermag es zu trennen, denn diese sind ewig eins. Er starb im 15ten Jahre unserer Ehe, und im 20sten seiner Amtsführung, in dem Alter von 46 Jahren, an der Brust-Wassersucht. Gewiß, er wird sanft ruhen, denn er war edel und gut, und mir bleibt ja der herrliche Trost, daß mein nun verwaistes Herz einst wieder mit dem Seinigen vereint wird. Breslau den 30. März 1827.

Wilhelmine Friedericke verw. Krause, geborne Schneider, und

Carl Gottlieb Krause, Königl. Regierungs-Calculator, als Bruder des Verewigten, im Namen sämmtlicher Verwandten.

F. z. ⊙. Z. 3. IV. 6. Obl. J. u. R. ☐. I.

H. 3. IV. 6. R. u. T. ☐. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 31sten: Die Drillinge. — Hierauf: Die gefährliche Nachbarschaft.

Sonntag den 1sten April: Das graue Kreutz im Teufelsthale.

Vom 1sten April an ist der Anfang um 7 Uhr.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 39. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 31. März 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Opera, medicorum græcorum, quae exstant Editionum cur Dr. C. G. Kühn. Vol. XXIII. continens; Hippocratis opera omnia. Tom 3. 8. maj. Lipsiae. Cnobloch. 5 Rthlr.

Lüdersdorff, F., das Austrocknen der Pflanzen fürs Herbarium und die Aufbewahrung der Pilze. 8. Berlin. Haude et Sp. geb. 1 Rthlr.

Varnhagen von Ense, A., biographische Denkmäler 3ter Thl. enthält: Leben des Fürsten Blücher von Wahlstadt. 8. Berlin. Reimer. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Umrisse aus meinem Skizzenbuche. 1r Thl. 8. Hannover. Hahn. 2 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 29. März 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Herr Graf von Zedlitz, von Rosenthal; Herr von Tschirschky, von Peuke; Herr Wolff, Director, von Trachenberg; Herr Rubo, Doktor Jur., von Berlin; Herr Demiani, Kaufmann, von Leipzig. — In der goldnen Gans: Herr Graf von Kalkreuth, von Kozmin; Herr von Rothkirch, von Peterwitz; Herr Elsner, Gutsbesitzer, von Münsterberg; Herr Braun, Gutsbesitzer, von Nimkau; Herr von Aulok, von Pangel; Herr Panofka, Tonkünstler, von Wien; Herr Engelmann, Hofrichter-Amtsrath, von Neisse; Herr Vörste, Kaufmann, von Barmen; Herr Kölz, Kaufm., von Dresden; Hr. Heeren, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Barth, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Wehrde, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Jahn, Kaufmann, von Leipzig. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Schweinitz, von Gugelwitz; Hr. Meyer, Kaufmann, von Frankf. a. Oder; Hr. Brennert, Kaufm., von Stettin; Hr. Neefe, Kaufmann, von Magdeburg. — Im goldnen Baum: Hr. Landrath von Hugo, Major, von Dittersdorff; Hr. v. Leipziger, Kapitain, von Neisse; Hr. v. Gfug, Kapitain, von Gros-Wangern. — Im Rautenkranz: Hr. Gürrlich, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Stutterheim, Major, von Brieg; Hr. Graf v. Dyhrn, von Stromm; Hr. v. Ziegler, Rittmeister, von Lublinitz; Hr. v. Novossittzoff, Etats-Rath, von Moskau; Hr. Pulst, Gutsbes., von Twardawa. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Brieger, Oberamtmann, Hr. Unger, Rentmeister, beide von Lossen; Hr. Schmit, Hr. Gerhard, Apotheker, von Münsterberg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Lekow, von Jäschkittel; Hr. v. Natzmer, Major, von Oppeln; Herr v. Zerbony, Kapitain, von Wieruschau; Hr. Göbel, Oeconomie-Commiss, von Namslau; Hr. Berger, Rentmeister, von Kritschen; Hr. Weise, Weinhändler, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. v. Kyckpusch, General-Major, von Silberberg; Hr. v. Busse, Hauptmann, von Weidenbach; Hr. Naumann, Kaufmann, von Halle. — In der großen Stube: Hr. Hampel, Vermessungs-Revisor, von Liegnitz; Herr Vorwerk, Zuchthaus-Inspector, von Rawicz. — Im rothen Löwen: Herr Frey, Bürgermeister, von Wartenberg; Hr. Schönfeld, Gutsbes., von Kachel. — In der Stadt Berlin: Hr. v. Goiocki, Kaufmann, von Königsberg. — Im goldnen Löwen: Hr. Scherk, Professor, von Halle. — Im römischen Kaiser: Hr. v. Reisewitz, Rittmeister, vom 2ten Uhlanen-Regiment. — Im Privat-Logis: Hr. Meyer, Kaufmann, von Glogau, neue Weltgasse N. 14; Hr. v. Nafalsky, von Garbaz, Mathiasstraße No. 27; Hr. Drabitius, Ober-Landes-Ger. Referendar, von Berlin, am Ring No. 11; Hr. Früson, Gutsbes., von Gros-Gründen, Paradeplatz No. 11; Hr. Hoffmann, Landrath, von Neisse, Dohmstraße No. 7; Hr. Wigand, Hr. Fritz, Konducteurs, von Glatz, beide Oderstraße No. 17.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Ein hartes Loos hat die hier gegenüber liegenden Bewohner der Niederung beim Abgang der Weichsel-Eisdecke durch drei hintereinander am 11ten d. M. statt gefundene Damm-Durchbrüche, bei der ganz außerordentlichen Wasserhöhe von 22 Fuß 11¼ Zoll über die gewöhnliche Spiegelfläche, getroffen. — Die Gewalt des Wassers hat viele Häuser, Ställe und Scheunen zerstört, mehrere Menschen und hauptsächlich vieles Vieh sind in den Fluthen begraben, und die am Leben gebliebenen Personen haben Nichts als das nackte Leben gerettet, — Alles! Alles! hat die Wuth des Wassers mit fortgerissen. — Ganze Familien, Greise, Frauen und Kinder irren hülflos umher, und das Elend und die Noth dieser Unglücklichen, deren Anzahl sich auf Tausend beläuft, ist gränzenlos und unbeschreiblich, — und wenn zwar der unterzeichnete Verein zur augenblicklichen Aushülfe deren Noth schon vieles gethan hat, so bleibt doch für die Folge noch viel zu thun übrig. — Edle Menschenfreunde werden gewiß die Noth dieser Verunglückten durch gefällige Beiträge zu mildern suchen, und solche dem Verein zur gewissenhaften Vertheilung zusenden, und möge in dem herrlichen Gefühl, seinen nothleidenden Mitmenschen geholfen zu haben, jeder Geber seine Belohnung finden. Graudenz, den 13ten März 1827.

Der Verein zur Unterstützung der verunglückten Niederungen.

Zur Sammlung milder Gaben für diese Verunglückten erklärt sich hiermit bereitwillig

Wilhelm Gottlieb Korn.

(Oeffentlicher Dank.) Dem hochwürdigen Convent der Elisabethiner zu Breslau wird hiermit für die der Exconventualin des Stifts zu Trebnitz, Peregrina v. Pusch, während ihrer siebenwöchentlichen schmerzvollen Krankheit, bis zu ihrem Tode, erwiesene treue und liebevolle Pflege, der schuldige Dank öffentlich entrichtet. Trebnitz den 27. März 1827.

Elisabeth v. Blacha, Cäcilia v. Melitzscko, als Mitschwestern der Verstorbenen und sämmtliche Exconventualen des Stifts Trebnitz.

(Concert-Anzeige.) Die hiesige Sing-Akademie beabsichtigt am 8. April a. c., als am Palm-Sonntage, Händels Messias, nach Mozarts Instrumental-Bearbeitung, zum Besten ihres Direktors, des Herrn Mosevius, aufzuführen und ladet hierzu alle Freunde der ältern geistlichen Musik ergebenst ein. Das Weitere wird die Montags-Zeitung anzeigen.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung des Vorwerks Schawoyne, Trebnitzer Kreises.) Das dem Königl. Fisco gehörende Vorwerk Schawoyne, Trebnitzer Kreises, mit den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Teichen, so wie Zinsen und Dienste der Einsassen, desgleichen die Ziegelei sollen von Johanni d. J. ab auf 9 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Termin zur öffentlichen Verpachtung ist auf den 26. April a. c. Vormittags um 10 Uhr im Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Kraker angesetzt, gegen welchen sich die Pachtlustigen über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Erfordernisse genügend auszuweisen haben. Die unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgefaßten Verpachtungs-Bedingungen können binnen 8 Tagen in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Königl. Steuer- und Rent-Amt zu Trebnitz eingesehen werden, auch können Pachtlustige das Vorwerk Schawoyne jederzeit in Augenschein nehmen. Breslau den 12. März 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da sich in dem am 4. Januar d. J. in Subhastations-Sachen des auf der Albrechts-Straße gelegenen Hauses No. 139½ angestandenen letzten Bietungs-Termine kein annehmlicher Käufer eingefunden, so ist auf den Antrag des Extrahenten Freiherrn von Zedlitz ein nochmaliger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 3ten Mai 1827 Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem gedachten Termine vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote

zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9. Jan. 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte zu Breslau wird die, zufolge des zwischen dem Bürger und Fleischermeister Altmann und dessen Ehegattin Auguste Fridericke Wilhelmine geborne Kuhlbörs am 21sten Juli 1826 gerichtlich geschlossenen Vertrages, unter den genannten Eheleuten festgesetzte Ausschließung der Gütergemeinschaft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau den 16ten Februar 1827.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

(Auction.) Es sollen am 11. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19 auf der Junkern-Straße verschiedene Effekten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 28. März 1827.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspektion.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zwischen dem Rothgerber Ernst Hanel und seiner majoren gewordenen Frau Francisca gebornen Dinler hierselbst die beiderseitige Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Neisse den 8. März 1827.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gerichts.

(Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Joseph Conrad zu Frankenberg hat mit seiner Ehefrau, geborne Stumpf, die dort statt findende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankenstein den 11. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das zu Rathau, Brieger Kreises, belegene Kretscham-Bauergut der verw. rc. Koch, geb. Lichhorn gehörig, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 5743 Rthlr. 26 Sgr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 6ten Juny 1827 Vormittags 10 Uhr, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine fürGerichts-Kretscham zu Rathau vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Kretscham-Gut dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, im Fall nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme nöthig machen sollten. Brieg den 16. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Jagd-Verpachtungen.) Der hohen Bestimmung zu Folge, sollen die in diesem Jahr pachtlos werdenden Jagden anderweitig auf Sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu folgende Licitations-Termine anberaumt worden. 1) Für die Jagd im Margarether und Steiner Forst, Feldmarken Margareth, Steine und Wüstendorff, den 27sten April c. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Königlichen Domainen-Amte Steine. 2) für die Feldmark Hermsdorff, den 30sten April c. Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum goldnen Kreuz in Brieg. 3) Für die Feldmark Kampen, den 1sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr bei Oßmann in Strehlen. 4) Für die Feldmark Langenöls, beide Antheile, den 3ten May c. Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung des Oberförster Törpe zu Zobten. 5) Für die Feldmarken Beckern, Pfaffendorff, Klein-Lissen und Vorwerk Alt-Striegau den 4ten May c. Vormittags 10 Uhr im Gasthof zur goldnen Krone in Schweidnitz. Jagdliebhaber werden zu den angesetzten Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß nach eingeholter hoher Genehmigung der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Scheidelwitz den 20sten März 1827.

Königliche Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Publikandum.) Um den Handel mit schlesischen Steinkohlen über Maltsch und besonders nach Berlin, Stettin und andern Städten an der Oder zu begünstigen, sollen zuverlässige Personen, welche dergleichen Handel unternehmen und betreiben, wenn sie auch nicht selbst Antheil an Steinkohlen-Gruben besitzen, auf ihr Ansuchen bei uns, so fern sie gehörige Sicherheit bestellen, mit Vorschüssen zu den Betriebsgeldern für ihre Unternehmung unter nachfolgenden Bestimmungen unterstützt werden:

1) Der Betrag des zu bewilligenden Vorschusses richtet sich nach dem Umfang der Unternehmung und wird, wenn die Gesuche um solche Bewilligungen zu weit gehen, oder in zu großer Anzahl einlaufen, von dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte (an welches solche postfrei direkt zu richten sind) arbitrirt und festgestellt.
2) Die Dauer der Vorschuß-Bewilligung kann nach Umständen auf eine unbestimmte oder auf eine bestimmte Zeit-Dauer erfolgen.
3) In welcher Art der Vorschuß zu verzinsen, wird nach dem mehrern oder mindern Umfange und dem Nutzen des Etablissements, so wie den Concurrenz-Verhältnissen in den concreten Fällen bestimmt werden.
4) Der Empfänger eines solchen Vorschusses verpflichtet sich: denselben durchaus nur zu dem Handel mit schlesischen Steinkohlen über Maltsch anzuwenden. Macht er davon, wenn auch nur theilweise, einen andern Gebrauch, und gelangt solcher in irgend einer Weise zur Kenntniß des Ober-Berg-Amts, so ist dasselbe berechtigt, den Vorschuß sogleich wieder zurückzufordern.
5) Den Unternehmern von Steinkohlen-Handel über Maltsch bleibt freigestellt, welcher der zu Maltsch bestehenden Speditions-Anstalten sie sich für das dabei vorkommende Speditions-Geschäft und als Lagerstätte bedienen wollen.
6) Eben so hängt es ganz von der Willkühr der Steinkohlen-Händler ab: ob sie durch eigene Fuhrleute und Schiffer den Transport besorgen oder eine der Speditionen zu Maltsch mit dieser Besorgung beauftragen wollen.
7) Der Einkauf der Steinkohlen auf der Grube bleibt allemal Sache des Händlers, welchem auch die Wahl der Grube überlassen ist.
8) Alles, was vorstehend 1 — 7 wegen Steinkohlen bestimmt ist, gilt auch in Bezug auf Coaks.
9) Weder für Rechnung einer Königlichen, noch für Rechnung der Steinkohlen-Bergbau-Hülfs-Kasse findet ein eigener Steinkohlen-Handel mit Privat-Personen oder Privat-Instituten statt, vielmehr bleibt solcher dem Privat-Interesse anheim gegeben.

Diejenigen Steinkohlen-Gruben-Gewerke oder Händler, welche für ihren Steinkohlen-Handel über Maltsch vorstehende Anerbietungen zu benutzen wünschen, haben in ihren desfallsigen Anträgen an das unterzeichnete Königl. Ober-Berg-Amt allemal alsbald wenigstens Abschriften derjenigen Dokumente, durch welche sie die zu bestellende Sicherheit nachweisen oder constituiren wollen, beizulegen. Brieg den 21. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die schlesischen Provinzen.

(Bekanntmachung zum Verkauf einer Brettmühle.) Die im Königl. Forst-Revier Briesche, ohnweit dem Dorfe Katholisch-Hammer, im Forst gelegene, nach Abzug der zu übernehmenden Steuern auf 3784 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Brettmühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Hofraum, Mühlenplatz und Unland mit einer Fläche von 2 Morgen 155 Quadrat-Ruthen, Ackerland 4 Morgen 21 Quadrat-Ruthen, der Brettmühlteich 5 Morgen 162 Quadrat-Ruthen, nebst denen dabei befindlichen Utensilien und der zu diesem Etablissement jährlich zu leistenden 371 Robot-Klötzerfuhren und 225 Handdienst-Tage soll im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25. April d. J. im Lokale der unterzeichneten Forst-Inspektion anberaumt worden, und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sowohl als wie die Taxe, sind hier und bei dem Königl. Oberförster Herrn Serbin zu Briesche vor dem Termine einzusehen. Trebnitz den 12. März 1827.

Königliche Forst-Inspektion.

(Bekanntmachung.) In Folge hoher Verfügung vom 5ten d. M. sollen die zum unterzeichneten Amte gehörenden, in Riegersdorf eine Meile von hier belegenen Ländereien und Wiesen, als: 1) der Herzogteich, enthaltend 38 Morgen 68 □Ruth. 2) der Herrenteich, enthaltend 13 Morgen 94 □Ruth. 3) der Neuteich, enthaltend 3 Morgen 111 □Ruth. 4) die Dorf-Auen-Wiesen zusammen 11 Morgen 104 □Ruthen, vom 1sten Juny c. ab zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige hierzu finden sollten, von gedachter Zeit ab, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Den desfallsigen Licitations-Termin haben wir auf den 28sten April c. früh um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale anberaumt, an welchem Tage sich die Erwerbs- und Pachtlustigen hier einzufinden, ihre Erwerbsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote abzugeben haben. Die Erwerbs- und Pachtbedingungen sollen im Termine, oder auch auf Verlangen früher bekannt gemacht werden, und bleiben die Meistbietenden an ihre abgegebenen Gebote, bis zur erfolgten hohen Genehmigung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung gebunden. Strehlen den 15ten März 1827. Königl. Rent-Amt.

(Avertissement.) Theilungshalber soll die dem verstorbenen Bürger Franz Fuhrmann gehörig gewesene, im Städtchen Klein-Strehlitz, Neustädtschen Kreises, sub No. 94 belegene bürgerliche Possession nach der, denen bei uns und dem Gerichts-Amt Proskau ausgehangenen Patenten beigefügten Taxe auf 499 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich gewürdigt, in terminis den 2. Mai, den 2. Juni in dem Gerichts-Amts-Lokale zu Proskau und in termino peremtorio den 5. Juli 1827 in der genannten Possession zu Klein-Strehlitz selbst unter denen dann mit den Kauflustigen und Interessenten festzustellenden Bedingungen, öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag sogleich, in so fern die Gesetze nicht eine Ausnahme gestatten, nach eingeholter Genehmigung von dem vormundschaftlichen Gericht, erfolgen. Ehrzelitz den 15. März 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Avertissement.) Der durch die Bekanntmachung vom 24sten d. M. angezeigte Verkauf von 400 Scheffel Kartoffeln im Kretscham zu Brandschütz findet nicht statt. Neumarkt den 29sten März 1827. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Moll.

(Verkauf der Jeremias Hoffmannschen Grundstücke zu Primkenau.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die dem Begüterten Jeremias Hoffmann gehörigen Grundstücke, bestehend in dem Erbacker, einer Wiese und einem umzäunten Garten, welche zusammen auf 2441 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu drei Bietungs-Termine, auf den 31sten Januar, 31sten März und terminus peremtorius auf den 31sten May 1827 anberaumet, weshalb Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden, in diesen Terminen Vormittags 10 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes zu erscheinen. Primkenau den 9ten November 1826. Das Freiherrl. von Bibranfche Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die vorzüglich gut eingerichtete Brauerei und Branntweinbrennerei von 2 Töpfen, mit stets laufendem Wasser und nahrhaftem Ausschrot, nebst Ausschank, ohne zu berechnen, daß dieses Jahr der Neubau einer Kirche vor sich geht, ist von Johanni dieses Jahres ab, anderweitig zu verpachten, wozu pachtlustige Brauer auf den 1. Mai hierher eingeladen werden. Heinrichau bei Kynau im Schlesinger Thal, den 16. März 1827.

Der Eigenthümer.

(Mühlen-Verpachtung.) Die hierselbst an der Oder belegene, aus 8 Panzer-Gängen bestehende, sogenannte Matthias-Mühle, welche selbst bei dem kleinsten Stande der Oder, hinlängliches Wasser zum Betriebe hat, und für den städtischen Verkehr sehr geeignet ist, wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige, welche darauf zu entriren wünschen, können die nähern Bedingungen jederzeit bei dem Eigenthümer, Schmiedebrücke No. 29, einsehen und das Weitere gewärtigen.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Twardawa bei Ober-Glogau bietet zwischen 20 und 30 preuß. Scheffel rothen und circa 5 Scheffel weißen Klee-Saamen, so wie auch ein- und zweijährige Sprung-Stähre zum Verkauf.

(Verpachtung.) Da das Brau- und Branntwein-Urbar zu Dziadgawe, Militsch-Trachenberger Kreises, eine Meile von Militsch, an der Krotoschiner und Kalischer Haupt- und Poststraße gelegen, kommende Johanni 1827 auf anderweitige 3 auch 6 Jahr an den Meistbietenden den 20sten April a. c. verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige und Cautionsfähige hierzu eingeladen, sich an gedachtem Termine in Dziadgawe in dasiger herrschaftlicher Wohnung früh um 10 Uhr einzufinden. Auch sind unter der Zeit die Pachtbedingungen bei dasigem Beamten täglich zu erfahren.

(Verpachtungs-Anzeige.) Es soll die hiesige ohnweit der Stadt belegene Schaafwolle-Spinnerei, deren Werk durch Wasser betrieben wird, und bestehend in 1 großem Wolff zum Schwenken, 1 Wollmühle, 5 Streichmaschinen, worunter eine Fellmaschine, 2 großen Vorspinnmaschinen, 6 engl. Spinnmaschinen à 70 Spillen, 10 kleinen Maschinen, sogenannten Koffeemühlen, 3 großen Haspeln, öffentlich an Meistbietende verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 28sten April c. in dem hiesigen Rentamts-Locale angesetzt worden ist, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hierdurch eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen sind in dem hiesigen Rentamte zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Militsch den 30sten März 1827.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Nieder-Kunitz, Liegnitzer Kreises, stehen 130 Stück feinwollige Mutterschaafe zu einem billigen Preise zum Verkauf, und können täglich in der Wolle besehen werden. Nieder-Kunitz den 25. März 1827.

(Schaafvieh-Verkauf.) Hochfeine Schaafböcke, 1- und 2jährig, desgleichen eine Parthie noch zur Zucht geeignete Schaafmütter stehen beim Dominium Grunau, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

(Saat-Lein) von Windauer Tonnen-Saamen stammend und vorzüglicher Qualität ist verkäuflich bei dem Dominium Jackschönau, Oelsser Kreises.

(Zu verkaufen) um einen sehr billigen Preis zwei Schreibsekretairs, einen Kleidersekretair zum Auseinandernehmen und zwei 3 Schübige Komoden, Taschenstraße N. 4. im 1sten Stock.

(Die Auction) von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Kaffee-Servicen u. s. w. wird heute und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer Straße, fortgesetzt.

(Auction von Meublement.) Montag als den 2ten April werde ich auf der Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen No. 5., veränderungshalber, sehr schönes Meublement bestehend in Sopha's, Stühlen, Secretairs, Kleiderschränke, Spiegel, Komoden, Tischen und verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

S. Piere, concess. Auctions-Commissarius.

(Anzeige.) Ich habe meine durch letzte Kunstausstellung bekannt gewordene Hand-Dresch-Maschine noch vervollkommt, und steht jetzo eine, welche, von vier Menschen bedient, in fünf Viertel-Stunden ein Schock Hafer, oder Gerste, Weitzen, Ripps und dergleichen rein ausdrischt, auf hiesigem Dominium zur Ansicht, Probe und Verkauf, wobei bemerke, daß ich alle Dienstage und Freitage sicher zu treffen bin. Wilschau, Breslauer Kreises, den 28. März 1827.

Landerer, Mechanikus.

(Anzeige.) Eine Parthie der schönsten Portorico-Blätter, welche in jeder Hinsicht Portorico in Rollen (wie man ihn jetzt allgemein hat.) übertrifft, offerire ich im Einzeln das Pfd. zu 12½ Sgr. Jeder resp. Raucher wird durch einen kleinen Versuch überzeugt werden, dass diese Blätter nichts zu wünschen übrig lassen.

Gustav Häusler, Oblauer Strasse.

Dieselben Blätter zu demselben Preise verkauft auch

B. G. Häusler, Neumarkt- und Katharinen-Ecke.

(Anzeige.) Auf der Nicolai Straße in der blauen Sonne, sind reinschlagende Davidschläger, Nachtigallen, Canarien-Vögel, Amseln, wie auch andere Singvögel billig zu verkaufen.

Knauth.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei Unterzeichneten zu haben:

Kurzgefaßte Beschreibung von Schlesien, bearbeitet zu der bei J. D. Grüson & Comp. erschienenen Wandkarte von Schlesien und gewidmet der Schlesischen Jugend. gr. 8. broschirt. Subscriptions-Preis: 4 Sgr.

J. D. Grüson & Comp., in Breslau Salzring No. 4.

(Anzeige.) Die mit meiner Buchhandlung verbundene Lesebibliothek, in welche die neuesten deutschen und französischen schönwissenschaftlichen, historischen, geographischen und philosophischen Sachen sogleich nach ihrem Erscheinen aufgenommen werden, empfehle ich dem geehrten in- und auswärtigen Publikum zur gefälligen Benutzung. Ein Plan darüber wird gratis ausgegeben. Ein Verzeichniß, wozu so eben ein Nachtrag erschien, welches den jetzigen Vorrath nachweiset, ist für 5 Sgr. bei mir zu haben. Zugleich mache ich auf meinen schönwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Journal-Cirkel, in welche Leser zu jeder Zeit eintreten können, aufmerksam.

E. Neubourg, am Paradeplatz No. 3.

(Danksagung.) Dem unbekannten Absender eines mir heut zugekommenen anonymen Schreibens, sage ich für seine menschenfreundliche Fürsorge meinen besten Dank und offerire ich beliebigen Falles 5 Thaler als geringen Beweis meiner Erkenntlichkeit, wenn selber mich durch Mittheilung seines Namens, den ich unverbrüchlich geheim halten würde, zu Uebermachung derselben in Stand setzen will. Bunzlau am 22sten März 1827.

Appun, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Bürgerschaft zu Besorgung aller weiblichen Arbeit, besonders aber im Weißnähen und Schneidern, sowohl auf Verlangen in Dero Wohnung, als auch in ihrer eigenen Behausung, und ist fest überzeugt, die Zufriedenheit von Allen, welche sie mit Aufträgen beehren, in vollem Maaße zu erhalten.

Louise Küchenknecht, wohnhaft Carls-Straße No. 26.

(Anzeige.) Armbänder, Colliers, Ketten, Gürtelschnallen und Schlösser, Diadem, Kämme, Tuchnadeln, Ringe und andern Damenschmuck in Gold, vergoldet und Eisenguß empfiehlt in reicher Auswahl, im neuesten Geschmack und zu wirklich billigen Preisen

F. Pupke, Ecke der Albrechts-Straße und der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Kegelkugeln von lignum sanctum und Billardbälle offerirt zu den möglichst billigsten Preisen der Drechslermeister C. Booß, auf der Odergasse Nro. 33.

(Anzeige.) Nicht Grüneberger, sondern Franz-Wein die Berliner Flasche 10 Sgr. wird verkauft in der Weinhandlung, Schmiedebrücke in der Weintraube.

☞ (Anzeige.) Dem mir von einem hochzuverehrten Publikum bereits gewordenen Vertrauen, auch noch auf andere Art zu entsprechen, diene ich hiermit ganz ergebenst: daß ich denen respectiven Herrschaften auch bei Anrichtung von Dinées und Soupées so wie bei Besorgung einzelner Schüsseln zu Gebote stehe und mit größter Accuratesse und Billigkeit sie bedienen werde, wozu sich unterthänigst empfiehlt

F. Schneider, Stadtkoch, auf der Ohlauer Straße in der goldnen Kanne.

Lotterie-Anzeige. Wartha bei Frankenstein.

Die Inhaber, aus der Gebirgs-Gegend, nachstehender 15 gezogenen Loose in ¼ 1ster, 2ter und 3ter Klasse 55ster Lotterie sub No. 38357 und 58 59696 97 98 und 99 72346 47 48 und 49 89501 2 3 4 und 5 werden hiermit aufgefordert, die renovat. Loose 4ter Klasse, gegen Vorzeigung 1ster, 2ter und 3ter Klasse bei mir selbst und bei Verlust des weitern Anrechts, spätestens bis zum 12ten April c. in Empfang zu nehmen.

Zoche, Untereinnehmer.

C. F. B. Hoffmann, vormals S. G. Marschels sel. Wwe. und Comp. empfiehlt seinen werthen Kunden die so eben erhaltenen Pariser Frühjahrs-Damen-Putz-Gegenstände, so wie ein sehr schönes Sortiment Pariser Blumen-Bouquets. Auch empfing ich einen 2ten Transport, mittel und superfeine wollene $\frac{1}{4}^o$ und $\frac{1}{4}$ breite Damen-Umschlagetücher und long double Shawls in Commission, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, solche mit einem sehr kleinen Nutzen zu verkaufen, da ich das nicht Beifall Findende dem Fabrikanten retour senden und dafür alle Vierteljahre mit neuen Gegenständen versehen werde. Ich habe eine Auswahl von circa 200 Stück Tücher und Shawls vorzulegen. Auch bin ich bereits mit den neuesten Sommer-Beinkleider- und Westen-Zeugen, wie auch mit sehr geschmackvollen Gros de Zephirs zu eleganten Damen-Sommer-Kleidern und sehr mannigfaltigen andern Damen-Kleider-Zeugen versehen, sämmtlich so vortheilhaft eingekauft, daß ich jede Concurrenz damit bestehen kann; ferner offerire schwarze und couleurte Merinos, die Elle 6, 7, 10, 11 Sgr., superfeine $\frac{5}{4}$ breite à $17\frac{1}{2}$ Sgr.; $\frac{1}{4}^o$ sächsische Circassiens à 1 Rthlr. 10 Sgr., ächte niederländische $\frac{1}{4}^o$ breite à 1 Rthlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr., $\frac{1}{4}^o$ breite niederländische Drap de Dames à 1 Rthlr. $27\frac{1}{2}$ Sgr., $\frac{5}{4}$ breite Casimirs, die Elle 25 Sgr. bis steigend zu niederländischen double Casimirs 1 Rthlr. 20 Sgr.; die beliebten braunen Marseiller oder Dresdner Damen-Handschuhe, das Paar 6 Sgr.; ein vorzüglich schönes Sortiment extrafeine Stickereien auf ächten Spitzengrund in allen möglichen Gegenständen zu Damen-Bekleidung, die ich sehr preiswürdig zu verkaufen im Stande bin, auch eine mannigfaltige Auswahl weißer Streifen gestickt und tambourirt zu Kleider-Verzierungen; bunte Cambrics in großer Auswahl, die Elle von 4 Sgr. an bis steigend zu 10 Sgr.; $\frac{5}{4}$ breite bunte Muslins à 6 Sgr., $\frac{5}{4}$ breite bunte Muslins und Mulls à 7, 8 bis 12 Sgr.; $\frac{5}{4}$ breite bunte ombr. Jaconnets ganz ächt in der Wäsche à 13 Sgr., Meubles-Cambrics à 4, 5, 6 bis 10 Sgr. Eine Parthie bunte Cambrics in Resten von 4 bis 12 Ellen offerire, um schnell damit zu räumen, die Elle 3 Sgr.

(Anzeige.) Rheinwein, Franz, Unger, herb und süß, verschiedene Sorten und Preise, so wie Grünberger die große Bouteille 6 Sgr. im Ganzen billiger, vorzüglich schöne brabanter Sardellen und neue holländische Heringe empfiehlt ganz ergebenst. Breslau den 31. März 1827.
G. E. Gebhard, Kupferschmiedestraße Nro. 38. im Siebenstern.

(Pensions-Anzeige.) In der Pensions-Anstalt eines Pastors auf dem Lande ohnweit Breslau geht diese Ostern ein Zögling ab, an dessen Stelle ein anderer Knabe von 6 bis 12 Jahren unter sehr billigen Bedingungen anzunehmen gewünscht wird. Das Nähere ist auf der neuen Schuhbrücke No. 76 in der Lese-Bibliothek des Herrn Schimmel zu erfahren.

(Dienst-Gesuch.) Einen in der Landwirthschaft erfahrenen, jungen gebildeten Beamten, der fertig Polnisch spricht, militairfrei und moralisch gut ist, weiset zur Dienst-Antretung auf Johanni nach, der Ober-Amtmann Karaß in Dammer, Namslauer Kreises.

(Offner Posten.) Es wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein geschickter und erfahrener Mühlenbaumeister zu Anlegung großer Wassermühlen, ins Ausland gesucht. Wer sich dazu geschickt fühlt, beliebe sich baldigst in Breslau, Albrechts Straße Nro. 22. im Comptoir zu melden.

(Offne Stelle.) Es wird eine gebildete, sittlich gute Erzieherin aufs Land, zu einem einzigen Mädchen von 6 Jahren gesucht, die die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse besitzt um gründlich darinn zu unterrichten, der französischen Sprache völlig mächtig und wo möglich Fertigkeit in der Musik verbindet. Eine freundliche Behandlung, wie sie der Erzieherin des einzig geliebten Kindes zukömmt, ist ihr gewiß, so wie die Erfüllung derjenigen Forderungen, die in den Grenzen der Billigkeit bleiben. Portofreie Briefe können von Personen, die sich dazu geeignet fühlen, in Breslau auf der Weidengasse No. 30. zwei Treppen hoch abgegeben werden, unter Adresse S. A.

Zweite Beilage zu No. 39. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 31. März 1827.

(Oeffentliches Aufgebot.) Auf den Antrag der Johanne Henriette Christiane gebornen von Bünau, jetzt verehelichte Hauptmann v. Uthmann zu Schweidnitz werden von dem unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gericht alle diejenigen, welche an das derselben angeblich verloren gegangene Hypotheken=Instrument über 1874 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. bestehend in 1) der Ausfertigung und Confirmation von Seiten der ehemaligen hiesigen Königl. Ober=Amts=Regierung vom 3. August 1796, des darin inserirten Kauf=Kontracts d. d. Berthelsdorff den 19. Mai 1796 zwischen dem Landes=Aeltesten Siegmund Wolff v. Rothkirch als Verkäufer und dem Julius Heinrich Freiherrn v. Galen als Käufer über die Güter Rohrau und Teuderau, Ohlauschen Kreises, Notariats=Attestes de eodem, des Nachtrags zu diesem Kontracte d. d. Breslau den 24sten Juni 1796 und Notariats=Attestes de eodem, der Intabulations=Note vom 22sten October 1796 und 2) der zu letzterer gehörigen Ausfertigung des Hypotheken=Recognitions=Scheins de eodem über die für den Verkäufer von Rothkirch Rubr. III. Nro. 9. auf genannte Güter eingetragenen 17000 Rthlr. rückständigen Kaufgelder und 4 1/2 pro Cent Zinsen ex decreto vom 20sten September 1796. 3) der Cession vom 13ten Januar 1797 über die von dem rc. von Rothkirch von den 17,000 Rthlr. der Johanne Magdalene verehelichten Ober=Amts=Regierungs=Räthin von Böhmer, gebornen von Pietrusky abgetretenen 3000 Rthlr. nebst Zinsen von Weihnachten 1796 nebst Ingrossations=Note vom 17ten Februar 1797. 4) dem Hypotheken=Recognitions=Scheine vom 17ten Februar 1797 über die für die von Böhmer eingetragene Cession über 3000 Rthlr. 5) der von der Letztern für die Kinder 1ster Ehe des Heinrich von Bünau, namentlich: a) Johanne Henriette; b) Günther; c) Amalie; d) Elisabeth Juliane; e) Heinrich und f) Rudolph Geschwister von Bünau über diese 3000 Rthlr. nebst Zinsen seit Johanni 1799 ausgestellten Cession vom 5ten July 1799 mit der Eintragungs=Note vom 28sten August 1799. 6) dem Hypotheken=Recognitions=Schein zu Letzterer de eodem über die für die v. Bünauschen Geschwister eingetragene Cession der 3000 Rthlr. 7) einem Schreiben des Königl. Pupillen=Collegii zu Glogau vom 2ten October 1801 wornach die dem v. Bünau auf Rohrau und Teuderau durch das Schoßfall Recht von seinem verstorbenen Sohne Rudolph auf die 3000 Rthlr. angewiesenen 1125 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschrieben werden sollen und Löschungs=Note dieser 1125 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ex decreto vom 23sten October 1801. 8) den Cessions=Instrumenten vom 8ten Februar 1812 und ausgefertiget von Seiten des hiesigen Königl. Pupillen=Collegii am 18ten ej. über die von Erben und Kindern der verstorbenen Johanne Christiane Dorothea verehelichten v. Bünau, gebornen v. Yorck, der Johanne Christiane Henriette v. Bünau abgetretenen, von den 3000 Rthlr. nach Abzug der 1125 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gebliebenen 1874 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., worauf nach der Angabe der Extrahentin, verehelichten Hauptmann von Uthmann, bereits 874 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gezahlt worden, mithin das verlorne Hypotheken=Instrument nur noch auf 1000 Rthlr. validirt, so wie an die Post der 1874 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. als Eigenthümer, endlich als Cessionarien der Erben derselben Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben ausgesetzten Termine den 3ten July 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Kommissarius Ober=Landes=Gerichts=Rath Herrn Höpner auf dem hiesigen Ober=Landes=Gericht im Partheien=Zimmer entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz=Kommissarien der Justiz=Kommissions=Rath Klettke, Justiz=Kommissions=Rath Morgenbesser und Justiz=Kommissarius Bolzenthal vorgeschlagen werden) anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und in dem Hypotheken=Buche bei dem verhafteten Gute gelöscht, wegen des Restes der 1000 Rthlr. aber ein neues Instrument ausgefertiget und bei der ursprünglichen Post im Hypotheken=Buche bemerkt werden. Breslau den 19ten Februar 1827.

Königlich Preußisches Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, wird auf den Antrag des Ernst von Salisch auf Bankau, dessen am 15ten August 1796 geborner Sohn August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch, welcher als Port d'epée Fähndrich im Iten Uhlanen-Regiment (Schlesischen) im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, seit dem Rückzuge von Moskwa aber vermißt worden ist, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 10ten November 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Born anberaumten Termine im Parthelen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung des August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Breslau den 17ten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden nachstehende Interessenten, als:

1) die bei mangelnder Legitimation für unbekannt zu achtenden Erbes-Erben des hieselbst im Jahre 1791 gestorbenen Kaufmanns Johann Joseph Hoffmann, für welche sich ein zum Theil in die Verlassenschafts-Masse zurückgefallenes, freiledigen Weibs-Personen oder Wittfrauen, welche innerhalb 10 Jahren vor dem Tode des Erblassers von Zwillingen entbunden worden, ausgesetztes, einschließlich der Zinsen in 175 Rthlr. bestehendes Legat im Depositorio befindet, deren etwanige Cessionarien und sonstige Prätendenten;
2) die Anspruchs-Berechtigten in Betreff nachstehender bei dem verstorbenen Deposital-Rendanten Scharff im Deposital-Gelasse vorgefundenen Asservate:
   a) eines Packetes, signirt B. v. G., mit 5 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. Courant,
   b) eines versiegelten Beutels mit 44 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.,
   c) eines Paketes, signirt K. W. A., mit 8 Rthlr. Courant,
   d) eines dergleichen mit 1 Rthlr. 7 Sgr. 1½ Pf.,
   e) eines dergleichen mit 20 Sgr. 4½ Pf.;
3) die Anspruchs-Berechtigten an die in der Johann Daerdaschen Concurs-Masse zurückgebliebenen Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen:
   a) der v. Gegettischen Universal-Erbin Hoffmann mit 13 Rthlr.,
   b) der Generalin v. Pelchrzym mit 7 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.,
   c) des Doctor Sommer mit 6 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf.;
4) die Anspruchs-Berechtigten an nachstehende, bei nicht zu ermittelnden Aufenthalte der Gläubiger, in der Gebrüder Grebinschen Concurs-Masse zurückgebliebenen Hebungen:
   a) des Ludwig Meier mit 4 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.,
   b) des Bagetto mit 63 Rthlr. 7 Sgr. 2¾ Pf.,
   c) des Ries mit 3 Rthlr. 25 Sgr. 7¼ Pf.

hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 30sten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Forche angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß falls zu den aufgebotenen Massen kein Prätendent sich melden sollte, oder die sich meldenden Interessenten ihre Ansprüche darzuthun nicht vermöchten, diese Massen der hiesigen städtischen Kämmerei als herrenloses Gut werden zugesprochen werden. Breslau den 11. August 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Realgläubiger Gebrüder Carl und Friedrich Heininger und Engelkeschen Eheleute soll das dem Lohnkutscher Krusch gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 10198 Rthlr. 22 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 12828 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 1734. auf der Schuhbrücke und Ecke der Messer-Gasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 30sten Januar 1827 und den 30sten März 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten Mai 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 13. October 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verehelichten Kaufmann Hoffmann, gebornen Nitschke, soll das der Anna Rosina verwittweten Gilling, gebornen Hübner gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 1097 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 1100 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 36 zu Neuscheitnig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 23sten April 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21. December 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Verkauf eines Hauses, nebst Garten.) Vermöge hohen Regierungs-Auftrages vom 5ten d. soll das auf dem Dome hierselbst ohnweit der Cathedrale neben dem Elisabeth-Hospitale belegene, bisher von dem Vicario Auserlechner bewohnte Haus nebst Garten, im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht auf den 5ten April c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Bureau unterzeichneten Rent-Amtes (Ritterplatz Haus No. 6) ein Termin an, und es werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiermit eingeladen, sich in gedachtem Termine einzufinden, nach Vernehmung der festgestellten und zu jeder schicklichen Zeit hier einzusehenden Verkaufs-Bedingungen, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Das gedachte Haus enthält zwei parterre belegene Stuben, eine Alkove, eine Küche, ein Keller und ein Holzstall, und ist vorzüglich zu einer Wohnung für einen Partikulier oder eine kleine Familie geeignet, das ganze Areale aber beträgt an Gebäuden circa 14 Quadrat-Ruthen, an Gartenland $43\frac{1}{2}$ Quadrat-Ruthen, zusammen $57\frac{1}{2}$ Quadrat-Ruthen. Breslau den 14. März 1827. Königliches Rent-Amt.

(Avertissement wegen Jagd-Verpachtung.) Die Jagd-Benutzung auf den Feldmarken der zum Königl. Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfschaften Schönau und Jägerndorff im Briegschen Kreise, und der Ohlauschen Kreis-Dörfer Giersdorf, Ottag, Schwoike und Gros-Peiskerau, sollen auf die 6 Jahre vom 1sten Juni 1827 bis ultimo Mai 1833 im Wege der Licitation anderweitig verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 10ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königl. Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird, an welchem Tage sich daher die Pachtlustigen hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung des Königl. Hochwürdigen Provincial-Schul-Collegii für Schlesien erfolgen. Brieg den 16ten März 1827. Königl. Stift-Amts-Administration.

(Auction.) Es sollen am 9ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 47. auf der Ohlauer Straße verschiedene Nachlaß-Effecten, bestehend in Uhren, Porzellan, Kupfer, Betten, Leinen, Möbeln und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 26sten März 1827. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Getreide-Verkauf.) Höherer Verfügung gemäß, soll das auf dem hiesigen Zins-Boden asservirte Zins-Getreide, bestehend in: 741 Schfl. 7 Mtzn. Roggen, 235 Schfl. 4 Metzen Gerste, und 893 Schfl. 8 Mtzn. Hafer, sämmtlich Preuß. Maas, im Wege des Meistgebots auf den 19ten April als Donnerstags Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen, so wie das Getreide selbst, können zu jeder Tageszeit hieselbst in Augenschein genommen werden und wird nur noch bemerkt: daß der vierte Theil des Kaufs-Prätii am Tage der Licitation bis zum Eingang der Genehmigung als Caution deponirt werden muß. Trebnitz den 23sten März 1827. Königliches Steuer- und Rent-Amt.

(Edictal-Citation.) Am 31. December v. J. starb im hiesigen Jeremias-Hospital die Dorothea Balde, und ihr in 117 Rthlr. bestehender Nachlaß, befindet sich in unserm Deposito. Ihre Erben sind unbekannt und alle Bemühungen zu deren Ermittelung blieben fruchtlos. Dem Antrage des bestellten Curators Actuarius Zimmer zufolge, werden nun diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen: sich im Termine den 6. Juli 1827 im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt und der Nachlaß als erblos dem Jeremias-Hospital hieselbst, welches die ꝛc. Balde bis zu ihrem Tode verpflegt hat, nach §. 22. Tit. 16. Thl. 2. des allgem. Landrechts zugesprochen werden soll. Lissa im Großherzogthum Posen den 30. September 1826.
Königlich Preußisches Friedens-Gericht.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen des hiesigen Staatsbürgers und Handelsmannes Sabbath Wartenberger wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, so werden dessen unbekannte Gläubiger sämmtlich hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem im stadtgerichtlichen Geschäfts-Lokale hierselbst, vor dem Königlichen Stadt-Richter Herrn Küchler anberaumten Termine den 3ten Mai 1827, entweder persönlich oder durch wohl informirte zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Stöckel II., Stiller, Klapper und Neumann zu Ratibor in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, wohingegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Loslau den 22. November 1826.
Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Die Fürstlich Trachenberger Schloß-Brauerei soll auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, von Johanni 1827 an gerechnet, auf den 24sten April c. a. anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige werden eingeladen, an gedachtem Tage früh um 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Cammeral-Amte zu Schloß Trachenberg einzufinden und unter denen zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, daß man sich den Zuschlag über Gebot und Person vorbehält. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Kanzelley zu finden. Trachenberg den 22sten Februar 1827. Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral-Amt.

(Bekanntmachung.) In Termino den 18ten April c. soll zu Pilsnitz die sub No. 15. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1691 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freistelle an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden. Kauflustige wollen sich gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse hieselbst einfinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Pilsnitz den 21sten März 1827.
Das Gerichts-Amt. In Vertretung: Dittrich.

(Avertissement wegen Verpachtung des Kämmerei-Guts Brzezie bei Gostyn im Kröbner Kreise des Großherzogthums Posen.) Zur anderweitigen 6jährigen Verpachtung des Kämmerei-Guts Brzezie bei Gostyn mit dem dazu gehörigen Grund-Inventario an den Meistbietenden, habe ich einen Termin auf den 10ten Mai c. a. in der Stadt Gostyn anberaumt und lade dazu alle Pachtlustige ein. Interessenten, die das Gut in Augenschein nehmen und sich über alles, was dessen Ertrag und Bewirthschaftung betrifft, so wie über die gesammten Pacht-Bedingungen genauer informiren wollen, werden wohlthun, sich deshalb an den Herrn Bürgermeister von Kulesza in Gostyn zu wenden. Eine Haupt-Bedingung wird bei dieser Pacht die Beschaffung einer Caution von 800 Rthlr. in Pfandbriefen oder auch in Staats-Schuldscheinen und demnächst vierteljährige Pränumeration des Pachtgeldes seyn. Dies Gut ist übrigens früher für ein jährliches Pacht-Quantum von 2130 Rthlr. verpachtet gewesen. Rawicz den 3. März 1827.

Der Landrath Kröbner Kreises. v. Randow.

(Subhastation.) Nachdem im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozeßes ex decreto de hod. die öffentliche Subhastation der, zu Schönfeld hiesigen Kreises belegenen, dem Anton Schrock gehörigen, unterm 8ten Januar c. a. gerichtlich auf 2030 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigten zweigängigen unterschlächtigen Wassermühle, verfügt worden, so haben wir die diesfälligen Licitations-Termine 1) auf den 27sten März; 2) auf den 28sten May und 3) auf den 31sten July d. J. und zwar erstere beide hier zu Strehlen, letzteren aber, welcher peremtorisch ist, in unserer Gerichtsstube zu Markt Bohrau anberaumt und laden zu demselben alle Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch vor, daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen, sofort der Fundus adjudicirt werden wird. Strehlen den 15. Januar 1827.

Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Spiller, Matzdorfer Antheils, Löwenbergschen Kreises in Nieder-Schlesien, gebürtige Häuslerssohn, Johann Benjamin John, welcher im Monat August 1802 in einem Alter von 10 Jahren von Spiller heimlich entwichen ist, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner einzigen Schwester, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 14ten November 1827 Vormittags 11 Uhr in der Canzley zu Matzdorf entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim Mangel etwaniger Bekanntschaft den Gerichtsschreiber Feige in Spiller M/A. in Vorschlag bringen, zu melden, und fernerer Verfügung, so wie beim Außenbleiben und Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Schwester zuerkannt, alle etwanige unbekannte Erben aber mit ihren Erb-Ansprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 11ten December 1826.

Reichsgräflich von Schönaich Carolath Matzdorfer Gerichts-Amt.

(Verpachtung.) Es soll das zur Herrschaft Blottnitz, Gros-Strehlitzer Kreises, gehörige, unter landschaftlicher Sequestration stehende Gut Warmuntowitz von Johanni d. J. ab auf Sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf den 30sten April in loco Warmuntowitz Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem angesetzten Termine sich an Ort und Stelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben, wo sodann der Meistbietende nach eingeholter Genehmigung Eines Hochlöbl. Landschafts-Kollegio des Zuschlags gewärtig seyn kann. Die Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit loco Zyrowa eingesehen werden. Zyrowa den 18ten März 1827.

Der Curator bonorum der Herrschaft Blottnitz und Centawa.

(Auktion.) Es sollen den 7. April Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und den darauf folgenden Tagen in dem sub No. 24 in hiesiger Stadt gelegenen Hause die zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmann Friedrich Vogel gehörigen Effekten, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken, Uhren ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nimptsch den 26sten März 1827. Der Land- und Stadt-Gerichts-Rendant Krätzig im Auftrage.

(Verdingung einer Schul-Bau-Entreprise.) Auf Befehl der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau vom 10ten d. M. soll zu Klein-Graben, Trebnitzer Kreises, ein massives Schulhaus und die dazu gehörenden Nebengebäude während laufendem Jahre gebaut werden. Zur Verdingung dieses Neubaues an den Mindestfordernden ist der Termin im alten Schulhause zu Klein-Graben auf den 19. April d. J. bestimmt worden. Hierauf reflektirende werden ersucht, sich am genannten Tage und Orte einzufinden, die Bau-Anschläge und Zeichnungen und Bedingungen sich vorlegen zu lassen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß dem Mindestfordernden nach eingeholter Regierungs-Genehmigung dieser Bau in Entreprise werde gegeben werden. Klein-Graben den 20. März 1827. Das Kirchen-Collegium.

(Ritterguts-Verkauf.) Das eine halbe Meile von Oppeln, auf der deutschen Oder-Seite gelegene Rittergut Chmiellowitz incl. Zirkowitz, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in Chmiellowitz auf dem Schlosse eingesehen werden können.

Theresia verw. Schmidt, geborne Seidel.

(Guts-Verkauf.) Das Gut Petschkendorf, Lübener Kreises, 2 Meilen von Liegnitz, 1 Meile von Lüben, welches 1500 Morgen Ackerland, größtentheils sehr guten Waizenboden, 200 Morgen Wiesen und Gärten, 300 Morgen Kiefern- und Erlenholz, vortreffliche Mergelkalkgruben, Torfstiche, Brau- und Branntweinbrennerei, 2 Wassermühlen, 13 Bauern und 35 kleine Possessionen zu 10 pCt. Laudemium hat, soll durch freiwillige Licitation Donnerstag den 26sten April (nicht, wie es irrthümlich hieß, den 16ten April) in dem Schlosse von Petschkendorf an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Zuschlages und zwar im Ganzen oder in 3 Theilen verkauft werden: nämlich das Hauptgut für sich, der Oberhof mit 300 Morgen Acker etwas Wiesen und Wald, der Niederhof mit 420 Morgen Acker etwas Wiesen und lebendig Holz. Die nähern Data sind auf dem Gute selbst jederzeit zu erhalten.

(Stähre-Verkauf.) Hochfeine zweijährige Sprungböcke von direkter Abstammung väterlicher und mütterlicher Seits, aus der königl. sächsischen Stamm-Schäferei zu Lohmen, wie auch eine Anzahl dergleichen, zur Zucht noch tauglicher Mutter-Schaafe, stehen auf dem Dominium Groß-Rake bei Kapsdorf im Trebnitzer Kreise zum Verkauf. Durch eine zehnjährige strenge Zuzucht sind alle vortreflichen Eigenschaften dieser Race rein und constant erhalten worden.

v. Boguslawski.

(Verkaufs-Anzeige) von 1200 Kloben Flachs, à 7 Pfd. Pr., Pflasterziegeln, 9 Zoll im Quadrat und 2 Zoll stark, und von Mauerziegeln auf dem Dominium Groß-Rake im Trebnitzer Kreise.

(Guths-Verkauf.) Ein Freyguth, eine Meile von Breslau, welches im Ganzen 180 Scheffel alt Maaß Aussaat, und sehr guten Waitzenboden hat, ist zu verkaufen und hierzu ein freiwilliger Licitations-Termin auf den 10ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Callenbergschen Commissions-Comptoir auf der Nicolaigasse festgesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer hierdurch ergebenst eingeladen werden. Breslau den 26sten März 1827.

(Guter geruhter Leinsaamen zu verkaufen.) Da dieses Jahr der Leinsaamen wegen der trockenen Witterung nothgereift ist, so bietet das Dominium Siegda bei Stroppen sehr guten geruhten Leinsaamen zu billigem Preise zum Verkauf an. Es können sich Liebhaber an das dasige Wirthschafts-Amt in postfreien Briefen wenden.

(Gräflich Sternbergsche Merinos-Schäferei) zu Raudnitz bei Frankenstein offerirt wieder an 100 Stück schöne Zuchtmütter, wie auch eine Auswahl vorzüglicher Sprungwidder zum Verkauf.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Raudnitz sind noch an Tausend Scheffel große Saamen-Kartoffeln, wie auch weißer und rother Kleesaamen von ausgezeichneter Qualität zu verkaufen.

(Fette Schöpse) stehen 175 Stück auf dem Dominio Johnsdorf bei Brieg zum Verkauf und sind von jetzt an bis zum 11ten April daselbst in Augenschein zu nehmen.

(Guts-Verkauf oder Verpachtung.) Ein Dominium mittler Größe, mit gutem Boden, schönen Forst, veredelter Schaafheerde, gutem Rindviehbestand, bedeutendem Wiesewachs, ist zu verkaufen oder zu Johanni c. zu verpachten. Kauf- und Pachtlustige erfahren das Nähere auf persönliche Anfragen bei dem Herrn Stadtrichter Schmid in Winzig.

(Möbel-Verkauf.) Einige Schreib-Secretaire, gut und dauerhaft gearbeitet, stehen um billigen Preis zum Verkauf, beim Tischlermeister Schimpfke, Weidenstraße No. 24.

(Schaaf-Verkauf.) Sprung-Widder für den äußerst billigen Preis von 10 - 25 Rtlr.; Abkömmlinge aber von dem bekannten 400 Dukaten Bock zu 10 — 20 Dukaten das Stück; auch 350 Stück Mutterschaafe tadelloser Raçe für einen sehr billigen Preis, stehen in den Schäfereien zu Dobersdorf und Mocker bei Leobschütz, zum Verkauf.

(Verkaufs-Anzeige.) Ganz veredelte Zucht-Mutter-Schaafe 250 Stück sind bei dem Dominio Massel, Trebnitzer Kreises, zu möglichst billigem Preis zu verkaufen.

(Saamen-Gerste) Saamen-Lein, weißer Senf und Knörig ist bei dem Dominio Massel, Trebnitzer Kreises, zu verkaufen.

(Verpachtungs-Anzeige.) Das Dominium Bergel, Ohlauer Kreises, annonciert die auf den 5ten und 6. April statt habende Verpachtung seiner ergiebigen rühmlichst bekannten Wiesen.

Anzeige.

Die beliebten Ermelerschen Tabacke zu den bekannten Preisen, empfehlen in gegenwärtigem Markt zu gefälliger Abnahme Gebr. Scholtz, Büttner-Straße No. 6.

(Empfehlende Anzeige.) Von der durch die Königl. General- und Ober-Postämter zu Berlin und Breslau approbirten und von guter Beschaffenheit befundenen

Englisch chemischen Masse

zum Einschmieren der Wagen, Maschinen und Mühlen, bin ich, Unterzeichneter, in Besitz der Haupt-Niederlage, und offerire solche bestens empfehlend bei Parthien mit verhältnißmäßigem Rabat. Es befindet sich dieselbe in kleinen Kisteln, netto 16 Loth enthaltend, das Kistel a 8 Sgr. und ist dafür bereits zu haben: hier in Breslau bei Herrn Scholtz, Schweidnitzerstraße No. 5. im goldnen Löwen; in Berlin bei Herrn J. F. Körner; in Frankfurt a. O. bei Hrn. W. E. Pätsch; in Goldberg bei Herrn A. G. Thebesius; in Hirschberg bei Herrn J. W. Kahl; in Liegnitz bei Hrn. F. W. Schubert; in Löwenberg bei Herr Herrgesell; in Neumarkt bei Herrn Drogand jun.; in Oels bei Herrn G. B. John und in Stettin bei Herrn J. F. Berg. Laut amtlichen Attesten sind 4 Loth dieser Masse hinreichend, die Räder eines großen Wagens mit eisernen Achsen einzuschmieren und dann 40 bis 50 Meilen damit zu fahren. Zu hölzernen Achsen gehört indeß etwas mehr. Reichlicher eingeschmiert, läßt sich solche Reise auch doppelt machen. Die resp. Käufer haben sich von der vortheilhaften Benutzung dieser Masse bereits überzeugt und Frachtfuhrleute sind selbst bei schweren Lasten von der lästigen Bemühung des often Einschmierens, 8 bis 10 Tage befreit geblieben. Eben so lange sind auch Mühlen und Maschinen, ohne ein zweites Einschmieren, im Gange gewesen. Wer diese vortheilhafte Bequemlichkeit berücksichtigt, wird deren Werth noch höher finden, wenn man bedenkt: daß bei mancher andern Masse zu diesem Behuf, sich der Satz der durch Vitriolöl raffinirten Oele, befindet; wodurch die damit eingeschmierten Gegenstände zerfressen werden; was bei dieser aber unmöglich ist; da sie, laut chemischer Prüfung, nichts Schädliches enthält. Breslau den 26sten März 1827. B. A. Fuhrmann, Matthiasstraße No. 13.

(Anzeige.) Es werden 4000 Rthlr. zur ersten Hypotheke auf Rustikal-Grundstücke gesucht, worüber der Königliche Polizei-Distrikts-Commissarius Young in Schwarzwaldau bei Landeshut nähere Auskunft geben wird.

(Schönes Glanz-Stuhlrohr) von 9 bis 12 Sgr. pr. Pfund, in Parthien weit billiger, angekommen, bei Aug. Dempe, Ecke der Kupferschmidt- und Altbüssergasse, im Felgen-Baum.

(Bekanntmachung.) Unserer Hauptagentur haben wir Filial-Bureaux in unserer Provinz zur Bequemlichkeit der entfernter Wohnenden beigesellt, welche unter Leitung
der Herren Gebrüder Scholtz in Oels,
der Herren Gebrüder Alberti in Waldenburg,
des Herrn Kreis-Sekretairs Schönfelder in Steinau an der Oder,
des Herrn Kreis-Sekretairs Esterlin in Grotkau,
des Herrn C. G. John in Lauterbach bei Mittelwalde,
des Herrn A. E. Mülchen in Reichenbach,
bestehen. Diese Herren werden die Güte haben, Anträge zur Sicherstellung gegen Feuerschaden aufzunehmen, Tarife zu vertheilen und jeder auf solche Versicherung gerichteten Anfrage erläuternd zu begegnen.

Wir halten unser vaterländisches Institut zur geneigten Berücksichtigung bestens empfohlen. Breslau den 26. März 1827.

F. E. Schreiber Söhne.
Hauptagentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

(Nöthige Erklärung.) Daß ich mit dem, sich in diesen Blättern mit Parfumerien empfehlenden Herrn L. Schlesinger in gar keiner Verbindung stehe, und namentlich weder jemals Parfumerien geführt noch verfertigt habe, zeige ich, um häufigen Anfragen zu begegnen und Irrungen vorzubeugen, hiermit ergebenst an.

Der Oel-Fabrikant L. Schlesinger, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

J. F. Sputh aus Dresden
empfiehlt sich zu bevorstehender Messe mit einem vollständigen Laager in Engl. Tüll gestickten und durchzogenen Modeartikeln, als: abgepaßten Hauben in den modernsten Schnitten, weißen und schwarzen Schleiern, Tüchern, Pellerinen, Streifen, Kragen, Manchetten rc. zu den billigsten Preisen. Sein Stand ist auf dem Ringe den Herrn Schmoltz & Comp. aus Solingen gegenüber.

(Stettiner weiß Doppel-Herbst-Bier) ist gut gehalten, in 1/1 T. billigst zu kaufen im Comptoir Nicolaigasse No. 7.

(Anzeige.) Kegel-Kugeln von Lignum sanctum, Kegel, so wie auch andre Drechsler-Arbeiten zu den billigsten Preisen, empfiehlt der Drechslermeister Wolter, große Groschengasse N. 2.

(Offne Stelle.) Ein junger wohlerzogener Mensch, von rechtschaffnen Eltern, im Besitz der nöthigen Schulkenntniße, außerhalb Breslau, welcher die Specerei- und Delicatessen-Handlung erlernen will, findet sogleich gegen ein mäßiges jährliches Kostgeld einen Platz, wo? erfährt man Nicolai-Straße No. 7. in der Tuchhandlung.

(Verlorner Schwan.) In der Nacht vom 22sten bis 23. März ist ein Schwan männlichen Geschlechts vor dem Schloß-Walle in Prauß, Nimptschen Kreises, weggeflogen. Sollte derselbe irgend wo zum Vorschein kommen, so wird ergebenst ersucht, ihn gegen Erstattung der verursachten Kosten und eine angemessene Belohnung bei dem dasigen Wirthschafts-Amte abzuliefern, oder demselben Nachricht zu geben.

(Vermiethung.) Ein Zimmer ist während des Wollmarkts, eines und eine Alkove jederzeit zu vermiethen. Näheres Nicolaistraße No. 77. im zweiten Stock.

(Feuer-Arbeiter-Werkstatt zu vermiethen.) Ein Keller auf der Straße, in welchem eine alte eingerichtete Feuer-Werkstatt ist, ist auf der Schmiedebrücke im Nußbaum Nro. 20. zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.